



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. April 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 10. Mai 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 11. Mai 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Bülent Pekerman

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission
(Nachfolge David Trachsel, SVP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition

- | | | | |
|---|--------|----|--|
| 4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731 | BegnKo | | |
| 5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer
Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027 | WVKo | | 23.5035.02 |
| 6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem
Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/
ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung
der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum
Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur
Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der
Zonenplanrevision mitreden!" | JSSK | PD | 21.0507.02
18.5314.06
17.5405.04
18.5130.05 |
| 7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend
Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den
kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029 | BKK | PD | 22.1727.02 |
| 8. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den
gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-
Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | PD | 22.1734.01 |

9.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	RegioKo	PD	19.1710.02 16.5216.04
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"	UVEK	BVD	21.0828.03
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie zum Bericht zu zwei Anzügen und Mitbericht der Regiokommission <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2</i>	UVEK / RegioKo	BVD	22.1550.02 20.5254.03 21.5776.03
12.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese	BRK	BVD	23.0033.02
13.	Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand	FKom	JSD	23.0198.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"	PetKo		22.5439.02
Neue Vorstösse				
15.	Neue Interpellationen. Behandlung am 10. Mai 2023, 15.00 Uhr			
16.	Motionen 1 bis 5: (siehe Seiten 14 bis 17)			
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking		BVD	23.5114.01
2.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen		ED	23.5123.01
3.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates		PD	23.5124.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration		JSD	23.5138.01
5.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen		JSD	23.5139.01
17.	Anzüge 1 bis 10: (siehe Seiten 23 bis 26)			
1.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord		BVD	23.5125.01
2.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend öffentlicher Platz für die Jugend		BVD	23.5126.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich		WSU	23.5140.01
4.	Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler			23.5181.01
5.	Eric Weber betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte		Rats- büro	23.5182.01

6.	Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken	Ratsbüro	23.5183.01
7.	Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus	Ratsbüro	23.5185.01
8.	Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel		23.5186.01
9.	Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa		23.5187.01
10.	Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale	BVD	23.5192.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt	FD	22.5531.02
19.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB	FD	23.5199.02
20.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?	FD	23.5203.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft	JSD	22.5517.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen	JSD	19.5129.03
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz	JSD	23.5135.02
24.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof	JSD	23.5201.02
25.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation – wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?	JSD	23.5202.02
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage?	JSD	23.5207.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G	WSU	21.5010.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen	WSU	21.5016.02
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone	WSU	23.5136.02
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin	WSU	23.5204.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden	BVD	22.5516.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz	BVD	17.5369.04

33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens	BVD	23.5193.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen	BVD	23.5206.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder System-wechsels	ED	20.5266.03
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023	PD	23.5190.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

17.5369.04	32	21.5010.02	27	22.5516.02	31	23.5135.02	23	23.5202.02	25
19.1710.02	9	21.5016.02	28	22.5517.02	21	23.5136.02	29	23.5203.02	20
19.5129.03	22	22.1550.02	11	22.5531.02	18	23.5190.02	36	23.5204.02	30
20.5266.03	35	22.1727.02	7	23.0033.02	12	23.5193.02	33	23.5206.02	34
21.0507.02	6	22.1734.01	8	23.0198.02	13	23.5199.02	19	23.5207.02	26
21.0828.03	10	22.5439.02	14	23.5035.02	5	23.5201.02	24		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand	FKom	JSD	23.0198.02
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029	BKK	PD	22.1727.02
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027	WVKo		23.5035.02
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	JSSK	PD	21.0507.02 18.5314.06 17.5405.04 18.5130.05
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese	BRK	BVD	23.0033.02
6. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731	BegnKo		
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt		FD	22.5531.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden		BVD	22.5516.02
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft		JSD	22.5517.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G		WSU	21.5010.02

Überweisung an Kommissionen

11. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026	BKK	PD	23.0398.01
12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD	22.0686.01
13. Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring"	PetKo		23.5225.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und Mitbericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und Anzug Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen	UVEK / RegioKo	BVD	22.1550.02 20.5254.03 21.5776.03
15. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut"; Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung		PD	21.1247.03

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons	ED	20.5393.03
17.	Motionen:		
1.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten		23.5211.01
2.	David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)		23.5216.01
3.	Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen		23.5217.01
4.	Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle		23.5229.01
5.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten		23.5230.01
6.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW		23.5231.01
18.	Anzüge:		
1.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport		23.5196.01
2.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region		23.5210.01
3.	Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien		23.5212.01
4.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer		23.5213.01
5.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen		23.5214.01
6.	Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung		23.5215.01
7.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel		23.5222.01
8.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals		23.5232.01
9.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt		23.5233.01
10.	Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel		23.5234.01
11.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel		23.5235.01
12.	Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot		23.5236.01
13.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»		23.5237.01
14.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive		23.5238.01

Kenntnisnahme

19.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Patrick Fischer anstelle von David Trachsel, SVP)		23.5116.02
20.	Rücktritt von Toya Krummenacher als Mitglied des Grossen Rates per 12. Mai 2023		23.5228.01
21.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1730	BegnKo	
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität (stehen lassen)	WSU	16.5274.05
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf (stehen lassen)	BVD	21.5098.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion (stehen lassen)	PD	20.5351.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Verkomplizierung der Freiwilligenarbeit an der Museumsnacht Basel - wird an der Museumsnacht 2024 auch ein Besuch im Basler Bürokratiemuseum möglich sein?"	WSU	23.5020.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Sicherstellung der Fernwärmeversorgung bei Stromausfall und anderen Störungen	WSU	23.5019.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Albietz betreffend Velospot oder Veloflop?	BVD	23.5052.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Stand der Strategie für eine nachhaltige Ernährung	PD	22.5587.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Qualifizierung von Lehrpersonen	ED	22.5578.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen	ED	22.5586.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edibe Gölgeli betreffend Anstieg der Hospitalisierungen bei den 10- bis 24-jährigen Frauen wegen psychischer Störung	GD	22.5595.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Fasnacht und Corona	GD	22.5577.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Deutscher Bahn und 49 Euro Ticket	PD	23.5074.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mülldienst der neuen Mülleimer	BVD	22.5576.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung	PD	23.5017.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche" (19. April 2023)	UVEK	BVD	21.0828.03
2.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa (19. April 2023)	RegioKo	PD	19.1710.02 16.5216.04
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. April 2023)	PetKo		22.5439.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels (19. April 2023)		ED	20.5266.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz (19. April 2023)		BVD	17.5369.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen (19. April 2023)		WSU	21.5016.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen (19. April 2023)		JSD	19.5129.03
8.	Motionen: (19. April 2023)			
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking			23.5114.01
2.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen			23.5123.01
3.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates			23.5124.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration			23.5138.01
5.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen			23.5139.01
9.	Anzüge: (19. April 2023)			
1.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord			23.5125.01
2.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend öffentlicher Platz für die Jugend			23.5126.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich			23.5140.01
4.	Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler			23.5181.01
5.	Eric Weber betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte			21.5182.01
6.	Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken			21.5183.01
7.	Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus			21.5185.01
8.	Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel			21.5186.01

- | | |
|---|------------|
| 9. Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass –
und das bitte nur in Europa | 21.5187.01 |
| 10. Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für
Transformationsareale | 23.5192.01 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
3. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
4. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
5. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
6. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
7. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
9. Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand (19. April 2023 an Fkom)	23.0198.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
10. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
11. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
12. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
13. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo)	22.5439.01
14. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01

- | | |
|---|------------|
| 15. Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen" (11. Januar 2023 an PetKo) | 22.5592.01 |
| 16. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo) | 23.5095.01 |
| 17. Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)" (19. April 2023 an PetKo) | 23.5129.01 |
| 18. Petition P463 "Schliessung Hauptpost" (19. April 2023 an PetKo) | 23.5130.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 19. Rücktritt von Francesca Pesenti als Richterin am Zivilgericht per 1. Januar 2023 (8. Februar 2023 an WVKo) | 23.5035.01 |
|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--|
| 20. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK) | 21.0507.01
18.5314.05
17.5405.03
18.5130.04 |
| 21. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK) | 18.5190.04 |
| 22. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK) | 16.5314.04 |
| 23. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK) | 21.0829.01
17.5022.04 |
| 24. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK) | 22.0859.01
19.5500.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 25. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
|--|------------|

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 26. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familien-ergänzende Kinderbetreuung» (7. Dezember 2022 an BKK) | 21.0998.03 |
| 27. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. Januar 2023 an BKK) | 22.1734.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029 (11. Januar 2023 an BKK) | 22.1727.01 |

29. Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel" (8. Februar 2023 an BKK)	23.5024.01
30. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Bericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergartenereintritt (19. April 2023 an BKK)	23.0318.01 19.5096.03
31. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 (19. April 2023 an BKK)	23.0296.01
32. Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur» (19. April 2023 an BKK)	22.1729.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

33. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)	18.5254.03
34. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche (1. Juni 2022 an UVEK)	21.0828.02
35. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)	21.1249.02
36. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)	21.1250.02
37. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und zum Anzug Edibe Gölgeleli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen (11. Januar 2023 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	22.1550.01 20.5254.02 21.5776.02
38. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung (11. Januar 2023 an UVEK)	22.1551.01
39. Ratschlag zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat (11. Januar 2023 an UVEK)	21.1729.02 19.5097.04
40. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026) (11. Januar 2023 an UVEK)	22.1690.01
41. Ratschlag und Entwurf zum Wassergesetz (19. April 2023 an UVEK)	22.0122.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

42. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
43. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
44. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK)	22.0704.01

- | | |
|---|--------------------------|
| 45. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 46. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK) | 21.1523.02 |
| 47. Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen (7. Dezember 2022 an BRK) | 22.0872.01
22.0878.01 |
| 48. Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese (15. März 2023 an BRK) | 23.0033.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

Keine

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|--|
| 49. Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) (22. Juni 2022 an RegioKo) | 16.5216.03
19.1710.01 |
| 50. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und zum Anzug Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen (11. Januar 2023 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 22.1550.01
20.5254.02
21.5776.02 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Motionen

1. Motion betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking (vom 19. April 2023)

23.5114.01

Um Neubauten an der Grenzacherstrasse realisieren zu können, musste die Roche den Bau 74 abreißen. Zur Kompensation der durch diesen Abriss wegfallenden Parkplätze wurde an der Schwarzwaldallee ein Parkhaus mit rund 650 Parkplätzen erstellt. Dieses Parkhaus ist als Provisorium mit begrenzter Betriebsdauer gedacht. Die vorgesehene Betriebsdauer neigt sich langsam dem Ende zu, ein Rückbau müsste 2026 erfolgen. Es stellt sich somit die Frage, wie mit dem Bau weiter zu verfahren ist.

Ein Erhalt des Parkhauses und eine sinnvolle Umnutzung im Interesse des Quartiers drängt sich aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre auf. So ist das Wettstein-Quartier erheblich von Parkplatzsuchverkehr belastet. Dennoch werden im Rahmen von Umgestaltungen oberirdische Parkplätze aufgehoben, was die Situation zusätzlich verschärft. Hinzu kommen das nicht zustande gekommene Landhof-Parking und die bevorstehende Reduktion der Parkplätze im neuen Messe-Parking. Die Einrichtung eines Quartierparkings würde das Quartier deshalb erheblich vom Suchverkehr entlasten.

Der Erhalt des Parkhauses stünde im Einklang mit anderen Entscheiden des Grossen Rates. So hat der Grosse Rat mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der grauen Energie auf den unnötigen Abriss von Gebäuden verzichtet werden soll. Der Erhalt der ökologisch wertvollen Dachbegrünung entspricht der Forderung nach Erhalt und Förderung der Biodiversität. Weiter hat der Grosse Rat mit der Überweisung des Anzuges 19.5087 den Regierungsrat damit beauftragt, Quartierparkings in geeigneter Form zu unterstützen. Schliesslich sieht die kürzlich publizierte Mobilitätsstrategie des Regierungsrates vor, Quartierparkings zu unterstützen, um den Flächenverbrauch des Verkehrs im öffentlichen Raum und den Parksuchverkehr zu reduzieren. Aufgrund seiner Position in unmittelbarer Nähe einer Autobahnausfahrt steht das Parkhaus hierfür an einer strategisch idealen Lage.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, Verhandlungen mit der Roche und allen weiteren erforderlichen Parteien über die Übernahme des Parkhauses an der Schwarzwaldallee durch den Kanton aufzunehmen und dieses zu erhalten, sowie die hierfür notwendigen zonenrechtlichen Anpassungen in die Wege zu leiten.

Eine Übernahme erfolgt, sofern die Verhandlungen erfolgreich sind, ausschliesslich gemäss den folgenden Kriterien:

- Das Parking soll die Funktion eines Quartierparkings übernehmen. Es werden deshalb maximal so viele Quartierparkplätze geschaffen, wie in der Umgebung in Gehdistanz (max.10 Minuten) vorhanden sind
- Die Kompensation auf öffentlichem Grund ist entsprechend auf diese Anzahl Parkplätze zu begrenzen, wobei die am 14. Januar 2023 publizierte Aufhebung von 32 Parkplätzen in der Wettsteinallee miteinzuberechnen ist
- Die auf öffentlichem Grund aufgehobenen Parkplätze werden begrünt oder für die Verbesserung der Velosicherheit genutzt
- Auf öffentlichem Grund wird eine angemessene Anzahl Parkplätze für Besucher belassen, die entsprechend bewirtschaftet wird (z.B. mit einer Parkuhr)
- Für einen Anwohnerparkplatz im Quartierparking wird ein moderater Preis verlangt
- Ein Teil der Parkplätze wird mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos ausgerüstet
- Es wird geprüft, ob die Fassade des Parkhauses begrünt werden kann und ob die bereits vorhandene Begrünung des Daches noch erweitert werden kann
- Es wird geprüft, ob auch eine sinnvolle Anzahl gedeckter Zweiradparkplätze zur Verfügung gestellt werden kann
- Es wird geprüft, ob diejenigen Stockwerke, die nicht für Parkplätze genutzt werden, anderweitig sinnvoll für das Quartier genutzt werden können, wobei dem Lärmschutz für die Bewohner Beachtung zu schenken ist

Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Tim Cuénod, Bruno Lötscher, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Tobias Christ

2. Motion betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen (vom 19. April 2023)

23.5123.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine Vielfalt an kulturellen Angeboten für Schulen jeglicher Schulstufe. Seien dies Theaterbesuche, Museumsworkshops oder partizipative Projekte mit Kulturschaffenden an Schulen, um nur einige zu nennen.

Der Kanton Zürich unterhält eine Fachstelle «Schule und Kultur». Diese Fachstelle vermittelt zwischen den Schulen und den Kulturangeboten und öffnet somit allen Schülerinnen und Schülern im Kanton den Zugang zu Kunst, Literatur, Theater und Kultur. Eine gezielte Vermittlungsarbeit ermöglicht Schulklassen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Damit wird den Kindern und Jugendlichen nicht nur ein einfacher und unkomplizierter Zugang via ihre Lehrpersonen ermöglicht, sondern auch ein aktiver Austausch mit Kulturschaffenden. Weiter werden sie angeregt, selbst künstlerisch tätig zu werden.

Die Fachstelle stellt den Bezug zum Schulstoff und zum Lehrplan 21, sowie den dort aufgeführten Kompetenzen her und bündelt die Angebote stufengerecht in das Schulumfeld ein. Kunst und Kultur gehören zu einer umfassenden Bildung, die es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sich voll zu entfalten. Schülerinnen und Schüler haben dank der kulturellen Teilhabe die Möglichkeit, unabhängig von ihrer nationalen oder sozialen Herkunft eine eigene kulturelle Identität zu entwickeln.

In Basel-Stadt fehlt eine kantonale Anlaufstelle für Lehrpersonen aller Schulstufen für eine zentral geführte und schulgerechte, aufbereitete Vermittlungsplattform von Kulturangeboten an allen Schulen. Wie erwähnt sind in Basel die Angebote vorhanden, doch muss man sich auf dem Bildungsserver oder im Netz durchklicken. Die Suche gestaltet sich aufwändig und viele Angebote sind kaum zu finden. Sei es auf Grund einer unerwarteten Zuordnung auf dem Bildungsserver oder sei es, dass das Angebot in der unendlichen Fülle des Internets untergeht. Die vom Verein Kultur beider Basel lancierte Agenda Basel, verlinkt zwar kulturelle Angebote für Schulen, aber es wird weder speziell dafür geworben, noch sind die Angebote schulgerecht aufbereitet. Die Plattform Lernorte-Nordwestschweiz hat eine vielseitige Angebotspalette. Bei beiden Plattformen fehlen einerseits die Angebote der freien Kulturschaffenden wie auch die Projekte, die schulintern stattfinden. Zudem sind die Seiten nicht kuratiert, sondern dienen nur der Bewerbung der Veranstaltungen.

Eine Fachstelle in unserem Kanton soll zukünftig wie an den Beispielen von Zürich oder dem Aargau die Angebote prüfen, diese vermitteln, aber auch initiieren, gezielt subventionieren und Schulleitungen wie auch Lehrpersonen bei der Planung und Umsetzung von eigenen Projekten unterstützen. Sie sollten sowohl für die Schulen wie auch Kulturschaffende und Kulturbetriebe die Anspruchs- und Vermittlungsperson sein.

Zu unserem Angebot sollen unter anderem gehören: Theater-, Tanz-, Konzert- und Kinobesuche sowie Museen, Ateliers oder Lesungen. Das Unterstützen und Begleiten partizipativer Projekte von Schulklassen mit Kunstschaffenden. Workshops, Projektstage oder Projektwochen, in denen zum Beispiel Theater- oder Tanzstücke realisiert, kreatives Schreiben und Malen angeboten werden, mit Materialien gearbeitet oder ein Gamedesign entworfen werden.

Es soll geprüft werden, ob diese Fachstelle zusammen mit dem Kanton Baselland aufgebaut werden kann. Dies ist aber nicht eine Bedingung der Motion. Die dafür einzusetzenden Fachstellenprozente sollen in einem Verhältnis zur Grösse der Basler Schulen und des Kantons Zürich (als Modell) stehen. Die Fachstelle soll im ED angesiedelt sein, Synergien und Zusammenarbeit mit der ausserschulischen Kulturvermittlung und dem Fachwissen im PD sollen optimal genutzt werden.

Aus obigen Gründen wird die Regierung beauftragt eine Fachstelle «Schule und Kultur» im Erziehungsdepartement möglichst aus bestehenden Ressourcen zu schaffen, die spätestens im Sommer 2025 ihre ersten Aufgaben aufnehmen kann und im Sommer 2026 den Schulen die oben aufgeführten Dienstleistungen für alle Basler Schulen vollständig erbringen kann. Dazu gehört auch eine entsprechende digitale Vermittlungs- und Informationsplattform - siehe Kanton Zürich, <https://www.schuleundkultur.zh.ch> -, die sinnvollerweise in den Basler Bildungsserver, edubs.ch, der sowieso einer Neukonzeptionierung bedarf, zu integrieren ist.

Sasha Mazzotti, Nicola Goepfert, Jeremy Stephenson, Christine Keller, Karin Sartorius, Mahir Kabakci, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Fleur Weibel, Michela Seggiani, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Anouk Feurer, Alexandra Dill, Balz Herter, Johannes Sieber

3. Motion betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates (vom 19. April 2023)

23.5124.01

2016 hat der Grosse Rat nach Überweisung einer Motion die damalige Sperrklausel im Wahlgesetz abgeschafft. 2017 wurde diese Korrektur per Volksabstimmung in der Kantonsverfassung nachvollzogen. Dieser Entscheid hat in der laufenden Legislatur seine Wirkung entfaltet und stellt sich hinsichtlich Sicherstellung eines geordneten Ratsbetriebs und Effizienz als Fehler heraus.

Eine Sperrklausel mit einem relativ tiefen Quorum soll dazu führen, dass zukünftig nur in den Grossen Rat gewählt werden kann, wer einer organisierten Partei angehört, wobei auch Kleinparteien zum Zug kommen sollen.

Die Wiedereinführung der Sperrklausel sollte möglich sein, indem nur das Wahlgesetz, nicht aber die Kantonsverfassung angepasst wird. Derzeit kennen knapp die Hälfte aller Kantone eine Sperrklausel, wobei einzelne dieser Kantone wie beispielsweise Zürich oder Zug die Sperrklausel in ihrer Verfassung nicht verankert haben.

Aus den genannten Gründen fordern die Unterzeichneten die Einführung einer Sperrklausel (Quorum) mittels Anpassung des Wahlgesetzes des Kantons Basel-Stadt bis zu den kantonalen Wahlen 2024, wobei nur jene Listen bei der Sitzverteilung zugelassen sein sollen, welche:

- mindestens 5% Wähleranteil in mindestens einem Wahlkreis oder

- mindestens 3% Wähleranteil kantonsweit erzielen.

Lorenz Amiet, Erich Bucher, Andrea Strahm, Raoul I. Furlano, Jessica Brandenburger

4. Motion betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration (vom 19. April 2023)

23.5138.01

Die eidgenössische Bürgerrechtsverordnung regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist auf den sechsstufigen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Einbürgerungswillige müssen mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich aufweisen. Den Kantonen steht es frei, höhere Hürden zu verlangen, worauf der Kanton Basel-Stadt aber verzichtet hat. Die Mindestanforderungen sind deshalb eher tief.

Das ist offenbar auch der Grund, dass in der Schweiz bereits politische Forderungen gestellt werden, Abstimmungsbroschüren in andere Sprachen zu übersetzen. Dies mit der Begründung, wer das Niveau A2 beherrscht, erfüllt zwar die Voraussetzungen für die Einbürgerung, ist aber kaum in der Lage, am politischen Leben teilzunehmen. Muss man knappe Sprachkenntnisse mit Übersetzungen wettmachen? Nein. Ziel muss sein, die sprachliche Integration von Einbürgerungswilligen stärker zu fördern. Die geschriebene und gesprochene Sprache ist der Schlüssel zu Land und Leuten, Gesellschaft, Arbeitswelt, Kultur und Politik. Ein normales Gespräch mit Muttersprachlern zu führen ist für die Teilnahme am öffentlichen Leben unabdingbar.

Wer die heutige Mindestanforderung A2 (zweittiefste von sechs Stufen) aufweist, kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und schreiben, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.

Niveau B1 heisst, man kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Man kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Man kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Dieses Niveau reicht aber nicht, um die politischen Anforderungen unseres demokratischen Systems zu verstehen.

Das Niveau B2 bedeutet, dass man die Hauptinhalte von komplexeren Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen kann. Man kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 und mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER) nachgewiesen werden.

Beat K. Schaller, Joël Thüring, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Felix Wehrli

5. Motion betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen (vom 19. April 2023)

23.5139.01

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten hat, musste entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen können. Konkret wird zur Einbürgerung folgendes verlangt:

Um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können, müssen die Bewerber über einen schriftlichen Nachweis Ihrer Sprachkompetenzen (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) in einer der Schweizer Landessprachen verfügen.

Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, oder während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen besucht, oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat.

Trotz dieser klaren Erfordernisse werden eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit Amtsstellen oder aber auch mit Schulen der Kinder usw. gewährt, da sie mutmasslich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Gratisleistung selbst dann bezogen wird, wenn sie nicht notwendig ist. Deshalb sind diese Kosten künftig nicht mehr durch den Kanton oder die Gemeinden zu bezahlen, nicht nur um unnötige Kosten zu vermeiden, sondern auch zur Sicherstellung der Rechtsgleichheit mit allen anderen Schweizer Bürgern: Davon auszunehmen sind einzig die Übersetzungen in die drei anderen Schweizer Landessprachen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im

Austausch mit sämtlichen Amtsstellen und Behörden keine Übersetzungskosten mehr bezahlt werden, ausser für Übersetzungen aus den bzw. in die drei übrigen Landessprachen.

Lorenz Amiet, Stefan Suter, Joël Thüring, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Felix Wehrli, Jenny Schweizer

6. Motion betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten

23.5211.01

Bauprojekte der öffentlichen Hand im Kanton Basel-Stadt verzögern sich nicht nur oft und werden teurer, sie dauern auch immer länger. Ein paar Beispiele:

- Bau Biozentrum 2 (Neubau Departement Biomedizin): über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Neubau Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv: über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Sanierung Freie Strasse: über 4 Jahre Bauzeit
- Tramgleissanierung Linie 14: Busersatz von zweimal 12 - 14 Wochen
- Neugestaltung Barfüsserplatz: Fertigstellung geplant 11 Jahre nach der genehmigten Ausgabenbewilligung für das Varianzverfahren.

Die Roche hat den Bau 2 und damit das höchste Geschäftsgebäude der Schweiz innerhalb von weniger als 5 Jahren gebaut. Die Bauprojekte der öffentlichen Hand hingegen dauern – sowohl im Tief- als auch im Hochbau - von der Planung bis zur Fertigstellung einfach zu lange und scheinen in letzter Zeit noch länger zu dauern. In der Rheinfelderstrasse arbeitet man seit über einem Jahr an der Fernwärmeleitung. Diese Strasse ist ca. 250 Meter lang. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Erreichung der äusserst ambitionierten kantonalen Klimaziele und auf das konkrete Ziel, den Ausbau der Fernwärme bis 2037 abgeschlossen zu haben, muss das Bauen in Basel-Stadt in Zukunft einfach schneller gehen.

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres einen Massnahmenkatalog, der aufzeigt, wie die Dauer von der Projektierung bis zur Fertigstellung von öffentlichen Projekten im Hoch- und Tiefbau um mindestens einen Drittel verkürzt werden kann.

Daniel Seiler, André Auderset, Joël Thüring, Jo Vergéat, Tim Cuénod, Beat Braun, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Balz Herter, Christoph Hochuli, Jeremy Stephenson, Erich Bucher, David Jenny, Jérôme Thiriet

7. Motion betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)

23.5216.01

Die aktuellen Bestimmungen des obgenannten, altehrwürdigen Gesetzes (ursprünglich vom 4. März 1872, das somit seinen 150. Geburtstag erleben durfte) lauten wie folgt:

I. Austritt in Behörden

A. Regelmässiger Austritt

§ 1

¹ Ein Mitglied einer Behörde oder ein Beamter des Staats oder einer Gemeinde ist bei Behandlung und Entscheidung einer Sache im Austritt:

1. Bei eigener Beteiligung, d.h. in eigener Sache, oder in einer Sache, von deren Entscheid er einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat.
2. Bei Beteiligung seiner Verwandten in der geraden Linie und in der Seitenlinie bis zum dritten Grad (Geschwister, Onkel, Tante, Nefte und Nichte), ebenso bei Beteiligung von Personen, welche im Verhältnisse von Gegenschwähern stehen.
3. Bei Beteiligung von Personen, mit welchen seine Ehefrau, seine Verlobte, sein eingetragener Partner oder die mit ihm in faktischer Lebensgemeinschaft Lebende oder mit deren Ehegatten, Verlobten, eingetragenen Partnern oder mit ihnen in faktischer Lebensgemeinschaft Lebenden er nach Ziff. 2 verwandt ist, auch wenn die betreffende Ehe durch Tod oder Scheidung oder die eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist.
4. Bei Beteiligung seiner (auch der geschiedenen) Ehefrau, seiner Verlobten, seines eingetragenen Partners (auch nach Auflösung der Partnerschaft) oder der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person.
5. Bei Beteiligung einer Person, deren umfassender Beistand oder Vormund er ist.

6. *Bei Beteiligung einer Person, mit welcher er gemeinschaftlich ein Geschäft betreibt oder in deren Lohn oder Dienst er steht.*
7. *Bei Beteiligung einer Korporation, Stiftung oder Anstalt, sofern er Mitglied ihrer Vorsteherschaft ist; ausserdem in den Gerichten bei Beteiligung des Staats oder einer Staatsverwaltung, einer Gemeinde oder Gemeindeverwaltung, sofern er Mitglied der betreffenden Gemeindebehörde oder Verwaltungsbehörde ist.*
- B. *Austritt im Grossen Rate*

§ 2

¹ *Ein Mitglied des Grossen Rates ist in dieser Behörde im Austritt nur im Fall von persönlichen Begehren, und zwar von seinen eigenen und denjenigen seines Ehegatten, seiner Verlobten, seines eingetragenen Partners, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seiner Verwandten sowie seiner Verschwägerten in der geraden Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade (Geschwister, Schwager und Schwägerin). Im Falle von anderweitiger Beteiligung bleibt der Austritt seinem Gewissen überlassen.*

- C. *Austritt bei Beteiligung einer Konkursmasse*

§ 3

¹ *Bei Beteiligung einer Konkursmasse wird der Austritt der Gläubiger derselben in den Fällen des § 1 Ziff. 2 und 3 beschränkt auf Verwandte in der geraden Linie und auf Geschwister; im Fall von § 1 Ziff. 7 findet kein Austritt statt.*

- D. *Austritt bei Beteiligung einer Aktiengesellschaft*

§ 4

a) *Aktionäre und deren Ehegatten, Verlobte, durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundenen Personen und Verwandte*
Bei Beteiligung einer Aktiengesellschaft bzw. Kommanditgesellschaft auf Aktien sind nur die Aktionäre selbst, nicht deren Ehegatten, Verlobte, eingetragene Partner oder die Personen, die mit ihnen eine faktische Lebensgemeinschaft führen, und Verwandte, im Austritt. Wenn jedoch das Aktienkapital wenigstens zehn Millionen Franken und die Zahl der Aktien wenigstens zehntausend beträgt, so fällt jeder Austritt der Aktionäre weg. Ebenso wenn eine Aktiengesellschaft, deren Kapital wenigstens eine Million Franken und deren Aktienzahl wenigstens tausend beträgt, als Gläubiger einer Konkursmasse beteiligt ist.

b) *Angestellte*

Dagegen haben die Direktoren, Verwaltungsräte, Geranten und Angestellten einer Aktiengesellschaft im Grossen Rat und in Verwaltungsbehörden nur beratende Stimme; in richterlichen Behörden sind sie im Austritt.

- E. *Kein Austritt bei Staats- und Gemeindeangelegenheiten*

§ 5

¹ *Ein Austritt findet überall nicht statt bei Behandlung und Entscheidung von Geschäften, welche den Staat oder eine Gemeinde, deren Verwaltung oder Einrichtungen im Allgemeinen betreffen.*

II. Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen

§ 6

¹ *Bei Wahlen von Mitgliedern des Grossen Rats, des Grossen Stadtrats, der Gemeinderäte, von Meistern und Vorgesetzten der Zünfte und der E. Gesellschaften besteht keine Beschränkung der Stimmgebung.*

² *Bei Wahlen, welche im Grossen Rate und im Grossen Stadtrat vorgenommen werden, sowie bei Pfarrwahlen darf ein Wähler weder sich selbst noch seiner Ehefrau, seiner Verlobten, seinem eingetragenen Partner, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seinen Verwandten und Verschwägerten in der geraden Linie noch seinem Bruder oder Schwager seine Stimme geben.*

³ *In allen übrigen Behörden darf ein Mitglied weder sich selbst noch solchen Personen seine Stimme geben, wegen deren es nach § 1 im Austritt ist.*

III. Ausschliessung der Wählbarkeit zu Mitgliedern von Behörden

§ 7

¹ *Verwandte, Verschwägte in der geraden Linie, durch Ehe, Verlöbnis, eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundene Personen sowie Brüder können nicht Mitglieder derselben Behörde des Staats oder der Gemeinde (ausser des Grossen Rats und des Grossen Stadtrats und bei Beisitz von Amts wegen) sein. Ebenso dürfen die Mitglieder des Kleinen Rats mit dem Staatsschreiber und dem Ratsschreiber und diese beiden Beamten unter sich sowie die Mitglieder des Kleinen Stadtrats mit dem Stadtschreiber nicht in einem dieser Verwandtschaftsverhältnisse stehen.*

² *Die Wahl einer solchen Person ist nur dann gültig, wenn das betreffende Mitglied der Behörde bzw. der betreffende Beamte erklärt, dass er in diesem Fall von seiner Stelle zurücktrete.*

§ 7a

¹ *Die Vorschriften, die in den §§ 2, 6 und 7 für den Grossen Rat aufgestellt werden, gelten entsprechend für den Weiteren Bürgerrat der Stadt und den Weiteren Gemeinderat einer Landgemeinde.*

Nach einer ersten kursorischen Lektüre dieser Bestimmungen ist, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, was folgt zu bemerken:

1. Allgemeines
Die Sprache der älteren Bestimmungen dieses Gesetz atmet den Geist des 19. Jahrhunderts. So wird beispielsweise der Begriff Austritt nicht mehr verwendet, heute wird von Ausstand gesprochen. Das löbliche Konzept aus dem Jahr 1872, die im Titel des Gesetzes genannten Themen gewaltübergreifend zu regeln, wurde im Laufe der Zeit aufgegeben (siehe z.B. die nachstehende Bemerkung 3.).
2. Ad § 1
Diese Bestimmung regelt Ausstandspflichten (respektive Austrittspflichten) sowohl für kantonale Behörden (für die heute § 74 der Kantonsverfassung massgebend ist) wie auch kommunale sehr detailliert. Heute bestehen aber Regelungen von Ausstands-pflichten und Interessenskonflikten in Gemeindeordnungen.¹
3. Ad § 2
Die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Grossen Rates ist heute in § 8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (SG 125.100) geregelt.
4. Ad § 3
Gemäss einer Fussnote in der Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung bis 1959 (Band 1, S. 55, FN 2) ist § 3 durch die Bestimmungen des SchKG obsolet geworden.
5. Ad §§ 4 f.
Neuere Regelungen von Ausstandspflichten, zum Beispiel § 8 GO, verzichten auf solche Detaillierungen. Falls diese weiterhin als notwendig erachtet werden, sollten sie beispielsweise für den Grossen Rat in § 8 GO integriert werden. Für Regierungsrat und Verwaltung müsste die Regelung wohl im Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) (SG 153.100) erfolgen, dort wird heute in § 24 auf die allgemeinen Vorschriften verwiesen, zu denen auf die Bestimmungen des hier fraglichen Gesetzes gehören. In § 24 Abs. 1 OG wird im Übrigen noch immer von "Beamten" gesprochen.
6. Ad § 6
Die Bestimmungen von § 6 greifen zum Teil in Materien ein, die heute in die Zuständigkeit der Bürger- oder Landgemeinden fallen. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Pfarrwahlen ist kaum mit § 127 Abs. 1 der Kantonsverfassung vereinbar. Dass generell verboten wird, sich selber oder Nahestehende zu wählen, entspricht nicht mehr heutiger Rechtsauffassung (auch wenn manchmal eine entsprechende moralische Verpflichtung postuliert wird; § 24 Abs. 2 OG gestattet im Übrigen den Mitgliedern des Regierungsrates ausdrücklich, sich selbst zu wählen).
7. Ad § 7
Das Alter dieser Bestimmung zeigt sich darin, dass von "Brüdern" und nicht "Geschwistern" in Abs. 1 gesprochen wird². Ebenso sind die Bezeichnungen der erwähnten Behörden und Funktionen teilweise veraltet. Im Übrigen ist diese Bestimmung nicht auf die §§ 70-72 der Kantonsverfassung abgestimmt.
8. Ad § 7a
Die hier vorgenommenen Ausweitungen des Geltungsbereiches dieses Gesetzes sind fragwürdig.

Die Weiterexistenz des fraglichen Gesetzes schafft Rechtsunsicherheit. Einzelne Bestimmungen sind durch späteres kantonales oder Bundesrecht derogiert worden. Es könnte aber auch argumentiert werden, dass beispielsweise die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Grossen Rates nicht ausschliesslich in § 8 GO geregelt ist, da Bestimmungen des fraglichen Gesetzes unter Umständen weitergehen. Vereinzelt Bestimmungen, die noch Aktualität haben, können auch in andere Gesetze, z.B. in das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (SG 212.400), überführt werden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen, von denen er aber aus guten Gründen abweichen kann, entsprechende Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden innert zweier Jahre vorlegt. Dem Regierungsrat steht es frei, gleichzeitig die Aufhebung des Gesetzes betreffend das Verfahren bei Unvereinbarkeit von öffentlichen Stellungen vom 10. Juli 1902 (SG 138.200) mittels Überführung der Bestimmungen dieses Gesetzes, beispielsweise in verschiedene Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (SG 153.100), vorzuschlagen.

¹ Vgl. § 27 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen (BeE 111.100); § 4 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen (RIE 111.100); § 4 Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel (SG BaB 111.000).

² Vgl. Denise Buser, Grosser Rat, Regierungsrat, Verwaltung- und Ombudsstelle, in: Neues Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechtes des Kantons Basel-Stadt, Basel 2008, S. 357 FN, 40.

8. Motion für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

23.5217.01

In Basel-Stadt sind unterirdische Bauten und Anlagen in Grünanlagenzonen zulässig, sofern sie im öffentlichen Interesse stehen und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigen (Bau- und Planungsgesetz, §40b, Abs. 2 lit. a). So ist es heute möglich, dass ein Park, der sich in einer Grünanlagenzone befindet (und das trifft auf praktisch alle Basler Parkanlagen zu), vollflächig unterbaut wird.

In dicht bebauten, innenstädtischen Räumen ist es wichtig, dass die wenigen noch bestehenden und intakten Grünflächen ihre Funktion uneingeschränkt beibehalten. Werden Grünanlagen unterbaut, zerstört dies die Bodenstruktur und beeinträchtigt die Bodenfunktionen. Wurzelraum geht verloren und alte Bäume drohen zu Grunde zu gehen. Das Regenwasser kann bei Starkregen nicht mehr grossflächig versickern und für Hitzeperioden im Boden gespeichert werden.

Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen und sich ein Stadtklimakonzept auferlegt, welches das Thema Klima stärker in den Fokus der Stadtplanung rückt. Auch die Bevölkerung hat ihren Willen zu mehr Klimaschutz und -anpassung in der Volksabstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative klar ausgedrückt. Die Stadtpärke sind ein wichtiges Element für ein erträgliches Stadtklima, den Erhalt einer wertvollen Stadtökologie sowie für die Einführung des Schwammstadt-Prinzips.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, das Bau- und Planungsgesetz so anzupassen, dass Grünanlagen weder unterbaut noch die natürlichen Bodenfunktionen oder die Sickerfähigkeit beeinträchtigt werden. Kleinere Bauten, die diese Funktionen nicht beeinträchtigen, sind auszunehmen – beispielsweise Erdwärmebohrungen. Sollte im Einzelfall aus gewichtigen Gründen eine grössere unterirdische Bebauung alternativlos sein, ist dem Grossen Rat eine Zonenplanänderung vorzulegen.

Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Salome Bessenich, Fina Girard, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Claudia Baumgartner, Stefan Wittlin, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Daniel Sägesser

9. Motion betreffend genügend Unterrichtszeit für alle

23.5229.01

Die Basler Schüler und Schülerinnen haben während ihrer Volksschulzeit (Primar/Sekundar) weniger Unterrichtszeit als der Durchschnitt der Schweizer Kinder (vgl. Bildungsbericht/BiBer 2023, Seiten 64 und 90).

Falls die Aussage stimmt, wonach „mehr oder weniger Unterrichtszeit insgesamt einen kausalen Effekt auf die Schulleistung hat“ (BiBer, S. 90), so sind die Basler Schüler und Schülerinnen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen offensichtlich benachteiligt. Möglicherweise ist dies mit ein Grund, weshalb sie bei den Leistungstests (UeGK Grundkompetenzen, BiBer, S. 67 und 92) unterdurchschnittlich abschneiden.

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen zur neuen Studententafel der Sekundarschule soll die Zahl der wöchentlichen Lektionen im A-Zug im letzten Schuljahr um zwei weitere Lektionen gesenkt werden. Den A-Zug-Lernenden wird somit weniger Unterricht erteilt, als den Lernenden im E- und P-Zug. Dies benachteiligt die Schülerinnen und Schüler im A-Zug und entspricht nicht dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit.

Weiter werden die Basler A-Zug-Lernenden auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern im Nachbarkanton Basel-Landschaft benachteiligt, haben sie doch in den drei Sek-Jahren insgesamt fünf Wochenlektionen weniger Unterricht als ihre Alterskolleg:innen in der Landschaft. Dies schwächt ihre Position bei der Lehrstellensuche und bringt Folgekosten mit, z.B. wenn Sekabgänger:innen ein Zusatzjahr im ZBA benötigen, damit ihnen der Übertritt in die Berufswelt gelingt.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Anzahl Unterrichtszeit für die Volksschüler:innen mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt zu heben und insbesondere den leistungsschwächeren Jugendlichen im Sek-A-Zug so viele Unterrichtslektionen – vermehrt auch in kleinen Gruppen oder in Doppelbesetzung – anzubieten, dass die Erreichung der vom Lehrplan 21 vorgegebenen Lernziele verbessert werden kann und dass sie bei der Lehrstellensuche gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkantonen konkurrenzfähig sind.

Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Amina Trevisan, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Erich Bucher

10. Motion betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten

23.5230.01

Studierende der FHNW aus Basel bezahlen aktuell zusätzlich zum U-Abo Preis beträchtliche Summen für die Fahrt von Basel zu den FHNW-Standorten Brugg oder Olten, um dort Vorlesungen zu besuchen. Dies, da der Geltungsbereich des Tarifverbands Nordwestschweiz nicht alle Campusstandorte der FHNW abdeckt. Für Studierende fallen diese Zusatzkosten für die Bahnfahrt bereits heute stark ins Gewicht - die angekündigte Preiserhöhung im öffentlichen Verkehr wird die Situation weiter zuspitzen. Im vergangenen Jahr sind die Studierendenzahlen der FHNW zurückgegangen - durch das Einfordern der Mobilität von Studierenden sollten nicht durch hohe, unumgängliche Zusatzkosten für den ÖV weitere Steine für die Aufnahme eines Studiums an der FHNW in den Weg gelegt werden.

Der Regierungsrat erwähnt in der Antwort auf die Interpellation Nr. 28, dass ihm diese Problematik bekannt sei, und Gespräche dazu in Gange seien. Während der Regierungsrat die Handlungskompetenz beim Tarifverbund Nordwestschweiz und angrenzenden Tarifverbänden sieht, wurden die Studierenden von der FHNW offenbar dahingehend orientiert, dass es die Politik sei, welche die notwendigen Schritte einleiten müsse.

Die FHNW wurde seinerzeit von den vier Trägerkantonen geschaffen, um die Qualität der Fachhochschule zu erhöhen und Synergien zu nutzen. Man war bereit, von den Studierenden Mobilitätsbereitschaft zu fordern. Es gilt jetzt, eine Nebenwirkung der sinnvollen geografischen Konzentration der Bildungsangebote zu beseitigen. Bereits früher haben die FHNW und die SBB Lösungen gesucht, um zu vermeiden, dass zu stark ausgelasteten Berufspendlerzeiten die Züge durch Studierende überlastet werden. Diese schon länger bekannte Thematik wird hingegen zwischen den verschiedenen involvierten Parteien hin und her geschoben. Falls für Studierende aus den Kantonen Aargau und Solothurn mit Vorlesungen in Basel und Muttenz eine ähnliche Problematik besteht, muss auch für diese eine Handhabung gefunden werden. Denkbar wäre ein FHNW-Studierenden-Abonnement.

Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat eine simple Lösung durch zusätzliche Subventionierungen alleine nicht als zielführend erachtet. Vielversprechend klingt hingegen die in der Interpellationsantwort genannte bevorzugte Variante, mit allen beteiligten Kantonen und Gemeinden eine finanziell gemeinsam getragene Herangehensweise spezifisch für die Zielgruppe zu verhandeln. Diese Absicht soll innert eines Jahres umgesetzt werden; das Problem ist klar erkannt und die Ausgangslage nicht derart kompliziert, dass monatelang diskutiert werden müsste.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb den Regierungsrat,

1. Dieses Problem den Entscheidungsbefugten zu unterbreiten.
2. Betroffenen Studierenden und der Schulleitung der FHNW Gelegenheit zu geben, den entscheidungsbefugten Gremien die prekäre Situation persönlich schildern zu können.
3. Eine gemeinsame Haltung der Politik aller betroffenen Kantone (BL, AG, SO und BS) zur Problemlösung zuhanden der Transportbetriebe und den Tarifverbänden zu formulieren und zu vertreten, um zu erreichen, dass mit dem U-Abo bis nach Olten und Brugg gereist werden kann oder eine alternative preiswerte Abonnementlösung oder -ergänzung spezifisch für die Zielgruppe geschaffen wird.
4. Die eigene Kantonsvertretung im Tarifverbund Nordwestschweiz zu beauftragen, in diesem Gremium rasch eine akzeptable Lösung zu finden und falls nötig, den Dialog mit der SBB zu suchen.
5. Falls nötig, dieses Thema in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zu besprechen und den entscheidungsbefugten Gremien entsprechende Aufträge zu erteilen.
6. Falls nötig, dieses Thema der Interparlamentarischen Kommission FHNW zu unterbreiten mit der Bitte, zur Lösung beizutragen.
7. Im Falle des Ausbleibens einer für alle beteiligten Parteien tragbaren Lösung dennoch eine alternative Lösung für die Studierenden aus Basel-Stadt einzuführen, zum Beispiel die erwähnte Subjekt-Subventionierung.
8. Verhandlungsfortschritte und Lösungsansätze gegenüber der FHNW, ihren Studierenden, der Interparlamentarischen Kommission FHNW und den Parlamenten der Trägerkantone der FHNW zu kommunizieren.

Annina von Falkenstein, Erich Bucher, Jo Vergeat, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Bruno Lötscher, Michael Hug, Joël Thüning, Felix Wehrli, Franziska Roth, Balz Herter, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Nicole Kuster, Anouk Feurer, Thomas Gander

11. Motion betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW

23.5231.01

Der Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) gab am 19. April bekannt, die Preise stark zu erhöhen. Die Einzeltarife werden um durchschnittlich 6,4 Prozent erhöht. Das Jahres-U-Abo wird für Erwachsene um 3 Prozent teurer, für Senior*innen um 2,7 Prozent und für Jugendliche um 2,3 Prozent. Das Monatsabo verteuert sich in allen Altersklassen um 7,5 Prozent.

Schweizweit sind die Preise für den öffentlichen Verkehr in den letzten 30 Jahren dreimal so stark gestiegen wie jene des motorisierten Individualverkehrs. Diese übermässigen Preiserhöhungen gefährden den Umstieg von Auto, Motorrad und Roller auf Tram, Bus und Zug. Damit untergraben sie die Ziele der Mobilitätsstrategie und der Klimagerechtigkeit, ausserdem sind die Verkaufszahlen beim U-Abo bereits jetzt rückläufig. Hinzu kommt, dass sich der ÖV noch nicht richtig von der Covid-Pandemie erholt hat. Die angekündigte Preissteigerung droht das Erfolgsmodell U-Abo und die Attraktivität des ÖV weiter zu schwächen. Auch die starke Erhöhung der Preise für Einzeltickets bremst den Umstieg, da sie die ÖV-Nutzung gerade für gelegentliche Nutzer*innen unattraktiv macht.

Die Teuerung bei den Jahresabos ist happig. Besonders stark trifft die angekündigte Erhöhung aber jene Menschen, die sich das U-Abo nur monatsweise leisten können oder brauchen. Der öffentliche Verkehr muss als Service public für alle Menschen bezahlbar sein. Dies ist nicht zuletzt für die Klimagerechtigkeit und die notwendige Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel entscheidend, welche nur gelingen kann, wenn der öffentliche Verkehr attraktiv und für alle Menschen im Kanton erschwinglich ist und bleibt.

Im Sinne des von der Bevölkerung angenommenen Verfassungsartikels für Klimagerechtigkeit fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat deshalb auf, nachweislich beim TNW darauf hinzuwirken, dass auf die angekündigte Preiserhöhung verzichtet wird. Sollte dies keinen Erfolg zeigen, ist dem Grossen Rat eine Vorlage zur kantonalen Vergünstigung des U-Abos vorzulegen, welche die Preiserhöhungen beim TNW kompensiert.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Jean-Luc Perret, Salome Bessenich, Heidi Mück, Anouk Feurer, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Christoph Hochuli, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Balz Herter, Mahir Kabakci, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Daniel Sägesser, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Lisa Mathys, Amina Trevisan, Brigitte Kühne

Anzüge

1. Anzug betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord (vom 19. April 2023)

23.5125.01

Die Böschung des rechtsseitigen Rheinufer zwischen Wettstein- und Mittlerer Brücke bricht ein und muss saniert werden, andernfalls drohen im Falle von Hochwasser Abbrüche. Am 15. März 2023 informierte das BVD nun über das Projekt und legte die Pläne für die Gestaltung des Rheinbords am Oberen Rheinweg zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke auf.

Die Anzugstellenden begrüssen die Bemühungen der Projektverantwortlichen, eine ansprechende und nutzerfreundliche Böschung zu gestalten. Sie sind jedoch der Ansicht, dass beim gegenwärtigen Projekt zu wenig auf eine benutzerfreundliche Gestaltung der Böschung geachtet wurde.

So fällt auf, dass im Gegensatz zur Gestaltung gemäss Wettbewerb 2010, die durchgehende Sitzreihen vom Oberen Rheinweg hinunter bis ans Wasser vorsah, der obere Böschungsteil neu gänzlich ohne Sitzreihe geplant ist. Sitzreihen sind lediglich direkt am Wasser unten geplant, unterhalb des Uferwegleins (Berme), und erst noch nicht durchgehend, sondern unterbrochen. Lediglich wenige Sitzreihen, und auch da nur teilweise, finden sich oberhalb der Berme, darüber aber steigt eine steile, unbegehbare Böschung an, hinauf bis zum Oberen Rheinweg.

Diese tief platzierten Sitzreihen sind zudem nur an wenigen Stellen über eine Treppe erreichbar. Der Zugang zur Münsterfähre erfolgt nicht direkt und klar erkennbar vom Oberen Rheinweg zum Steg hin, vielmehr ist ein eigentlicher Zick-Zack-Lauf notwendig, um zur Fähre zu gelangen. Dies ist insbesondere für Ortsunkundige unzumutbar, und unsere Fähren sind bekanntlich eine Touristenattraktion.

Je höher der Pegelstand des Rheins ist, desto weniger Sitzmöglichkeiten bestehen, denn das Wasser überspült die untersten Sitzreihen. Das Wasser dürfte die Berme bei wenig höherem Pegelstand rasch erreichen, so dass ein Gedränge entsteht, wenn Ruhesuchende etwa über Mittag einen Platz ergattern wollen.

Die Anzugstellenden verstehen nicht, wie es möglich ist, angesichts der Beliebtheit dieses Abschnittes, in der Bevölkerung «Basler Riviera» genannt, eine derart rudimentäre Ausgestaltung an Sitzgelegenheiten zu planen. An dieser Stelle findet im Sommer das beliebte, stark besuchte «Floss»-Festival statt mit Konzerten auf dem vorgelagerten Floss und dem Publikum auf den Sitzreihen des rechtsseitigen Ufers. Die Bedeutung dieses Festivals für die Kulturstadt Basel muss an dieser Stelle wohl nicht weiter ausgeführt werden. Ohne genügend Sitzplätze am Kleinbasler Ufer kann das «Floss» nicht durchgeführt werden und Basel riskiert, dieses Festival zu verlieren. Dies würde allen Bemühungen von Politik und Behörden, die Attraktivität der Stadt und dabei insbesondere des Kleinbasels zu steigern, diametral entgegenlaufen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Viel Publikum stellt sich an der Basler Riviera aber auch zu anderen Gelegenheiten ein, etwa beim «Vogel Gryff», am Nationalfeiertag, oder an warmen Sommertagen. Ist es heiss, lassen sich unzählige Schwimmende den Rhein hinuntertreiben, steigen irgendwo aus dem Wasser und legen sich an die Sonne. Genügend Sitzreihen zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke zu haben, ist unabdingbar und entspricht einem grossen Bedürfnis der Basler Bevölkerung. Dies hat die Regierung ernst zu nehmen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb um eine Überarbeitung der Pläne mit dem Ziel, möglichst vielen Besuchenden sichere und benutzerfreundliche Sitzgelegenheiten am Rhein zu bieten. Dies so, wie es die ursprüngliche Gestaltung von 2010 vorsah, oder in einer angepassten Gestaltung, aber mit durchgehenden Sitzreihen horizontal von der Wettstein- bis zur Mittleren Brücke und vertikal von der Obere Rheingasse bis zum Wasserspiegel, sowie genügend Treppen von der Oberen Rheingasse hinunter zum Rhein, einschliesslich einer direkten Treppe zum Fähr-Steg. Dies sollte auch unter Einbezug von ökologischen Überlegungen und Anpflanzungen möglich sein.

Andrea Strahm, Balz Herter, Johannes Sieber, Pascal Pfister, Christian von Wartburg, Alex Ebi, Joël Thüring, Lorenz Amiet, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Karin Sartorius, Luca Urgese, Alexandra Dill, Roger Stalder, Daniel Albietz

2. Anzug betreffend öffentlicher Platz für die Jugend (vom 19. April 2023)

23.5126.01

Auf dem Areal Erlenmatt war bereits seit der frühesten Planung beim sogenannten Stadterminal ein Platz für die Jugend vorgesehen. Bereits im Wettbewerb 2011 und im später ausformulierten Vorprojekt stand die Planung des Stadterminals ganz im Sinne der vielen jungen Menschen, die im Kleinbasel und in der direkten Nachbarschaft zuhause sind. Unter der sogenannten "Welle" war einerseits die Trendsportthalle und andererseits Infrastruktur und Räumlichkeiten für jugendspezifische Nutzungen des angrenzenden öffentlichen Raumes geplant. Das Projekt sollte laut Ratschlag der Regierung (14.1083.01) damit auch eine gesamtstädtische Ausstrahlung entwickeln.

Nach langer Planung und Konkretisierung des Projekts kamen offenbar vermehrt Bedenken seitens Anwohnerschaft auf. Nach einigem Hin und Her und einem Planungsstillstand kommunizierte die Regierung Anfang 2021, dass das Projekt "Stadterminal" aufgrund zu hoher Kosten nicht weiterverfolgt wird. In Zukunft soll auf einem Teil der heutigen Brache Wohnraum entstehen, in der Zwischenzeit sind eine Zwischennutzung sowie eine Unterkunft für Geflüchtete geplant bzw. bereits in der Umsetzung.

Die Anliegen der Jugend sind aber damit nicht einfach verschwunden. Erfreulich ist, dass für die Trendsporthalle eine Lösung gefunden wurde: Sie wird langfristig in die Planung der Entwicklung Klybeckquai, wo sie schon heute ihren Standort hat, einbezogen. Dem zweiten Bestandteil des Stadterminals, sprich Räumlichkeiten und öffentlicher Raum für Jugendliche und junge Erwachsene, wird damit aber nicht genügend Rechnung getragen.

Diese Idee eines Jugendplatzes bzw. öffentlichen Räumen für junge Erwachsene soll darum so bald wie möglich an anderen Stellen, bspw. auf den zahlreichen Entwicklungsgebieten dieser Stadt, wieder aufgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die direkte Umgebung durch eine solche Nutzung möglichst wenig gestört ist. Zudem sollen Jugendliche und junge Erwachsene in die Planung einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten

1. Wo in der Stadt Basel frei zugängliche Räumlichkeiten und öffentliche Räume für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen und neu gestaltet werden können;
2. Dem Anliegen von Jugendplätzen möglichst zeitnah bei der Planung eines Areals voranzutreiben und umzusetzen, bevor die Nutzung durch neue Nachbarschaften schon wieder in Frage gestellt wird.

Salome Bessenich, Melanie Eberhard, Christoph Hochuli, Nicole Amacher, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Michael Hug, Fina Girard, Pascal Messerli, Johannes Sieber, René Brigger

3. Anzug betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich (vom 19. April 2023)

23.5140.01

Der Asylbereich verschlingt jährlich wiederkehrend Milliarden von Schweizer Franken. Während es an Leib und Leben Bedrohte gibt, suchen immer mehr reine Wirtschaftsflüchtlinge unser Land heim, was auch die neuesten Asylzahlen der Bundesämter belegen. Seit 2022 befinden sich diese Asylzahlen, auch ungeachtet des Ukraine-Kriegs, wieder auf Rekordniveau und im Jahr 2023 könnten die Gesuche noch mehr in die Höhe schnellen.

In aller Regel erhalten Wirtschaftsflüchtlinge, welche trotz abgelehntem Asylgesuch zumindest den Status F, weil sich ihre Heimatländer weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Nach einem negativen Asylentscheid verbleiben viele ohne Perspektive und ohne Tagestrukturen in der Schweiz. Das ist einerseits für die betroffenen Menschen unbefriedigend und kostet andererseits den Kantonen und Gemeinden viel Geld. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass diese Personen in eine geregelte Arbeitsstruktur kommen, sich effektiv am Gemeinwohl beteiligen und so dem Gemeinwesen wieder etwas zurückgegeben werden kann.

Gemäss Erläuterungen des WSU existieren im Bereich Integration unter anderem die Fachstelle Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge und Beschäftigungsprogramme für Personen, die noch auf ihren Asylentscheid warten. Diese Instrumente sind zu begrüssen, alle Personen im Asylbereich sollten diese jedoch verbindlich wahrnehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- **wie erreicht und umgesetzt werden kann, dass alle Personen aus dem Asylbereich mit dem Status B, S, N und F sich, sofern sie a) erwachsen, b) arbeitsfähig und c) ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind, an einem Arbeitsprogramm des Kantons teilnehmen.**

Joël Thüring, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Daniela Sturm, Jenny Schweizer, Felix Wehrli

4. Anzug betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler (vom 19. April 2023)

23.5181.01

Steuerzahler sind ganz wichtige Menschen. Sie erhalten unsere gemeinsame Gesellschaft.

Die Unterzeichner vom Anzug sind schon lange zum Schluss gekommen, dass das Zensuswahlrecht - stimm- und wahlberechtigt ist nur, wer einen Mindestbetrag an Steuern (z. B. 3000 Franken pro Jahr) zahlt - gar nicht so dumm ist.

Dann könnten meinetwegen auch Ausländer, die das Steuerkriterium erfüllen und die mindestens fünf Jahre im Land sind, das Stimmrecht erhalten.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie auf kantonaler Ebene erreicht werden kann, ein kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler einzuführen.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte (vom 19. April 2023)

23.5182.01

Jeden Samstag gibt es Führungen durch Rathaus (Parlament und Regierung). Diese sind seit Jahren auf Englisch und Deutsch. Sie sind kostenpflichtig und glaub 10 Franken pro Person.

Weltweit ist es üblich, dass Parlamentsmitglieder, die an einer Führung durch das eigene Parlament teilnehmen (mit Gästen), kostenfrei sind. Dass sie also kein Geld bezahlen müssen. Denn sie machen ja Werbung in eigener Sache, für das eigene Haus.

Es ist etwas störend, wenn man viele Jahre als Parlamentsmitglied für die Führungen durch das eigene Haus viel Geld zahlen muss.

Das Büro des Grossen Rates wird konkret gebeten, zu prüfen, ob es ermöglicht werden kann, dass Grossrats-Mitglieder (die sich mit ihrem Badge ausweisen können) inskünftig kostenfrei an den Rathaus-Führungen teilnehmen können und pro Führung bis zu fünf Gästen mitbringen können.

Eric Weber

6. Anzug betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken
(vom 19. April 2023)

23.5183.01

In jeder Legislaturperiode hat es meistens im Grossen Rat fraktionslose Abgeordnete. In letzter Zeit waren dies Grossräte der GLP oder der VA. Um deren Rechte ist einiges nicht ganz klar und umstritten.

Als Ergebnis ist somit festzustellen, dass die Geschäftsordnung des Grossen Rates dem fraktionslosen Abgeordneten nur begrenzte Einzelrechte einräumt, die ihm tatsächliche Mitwirkung ermöglichen.

Effektive Arbeit in den Kommissionen (Ausschüssen) zu leisten, ist ihm aufgrund der Einschränkungen als Nichtmitglied unmöglich gemacht, das Recht Änderungsanträge zu stellen, ist in engen Grenzen gehalten, da dies nicht einfach ist.

Allein das Rederecht im Plenum sowie – trotz genannter Beschränkungen – das Fragerecht geben dem fraktionslosen Abgeordneten die Möglichkeit, eigenständig zur Gestaltung der parlamentarischen Arbeit beizutragen.

Das „parlamentarische Tätigkeitsmonopol“ liegt eindeutig bei den Fraktionen. Damit findet die in der parlamentarischen Literatur zahlreich getroffene Feststellung, dass der fraktionslose Abgeordnete in seiner Parlamentstätigkeit weitgehendst lahmgelegt ist, eine bedenkliche Bestätigung.

Die Frage, ob nicht die Mitarbeit des Grossrates in der Kommission zum geschäftsordnungsmässig grundsätzlich nicht einschränkbar Kernbereich des Mandats gehören müsste, stellt sich angesichts der hier festgestellten, durch die Geschäftsordnung bedingten, erheblichen Beschränkung der parlamentarischen Aktionsfähigkeit des fraktionslosen Abgeordneten unvermindert weiter.

Das anerkanntermassen geschäftsordnungsmässig nicht einschränkbare, zum Kernbereich des Abgeordnetenmandats zählende Stimmrecht des Parlamentariers im Plenum kann schliesslich nur dann sinnvoll und konstruktiv ausgeübt werden, wenn der Grossrat auch am Vorbereitungsverfahren beteiligt ist.

Plenums-, Fraktions- und Kommissionstätigkeit bilden ein zusammenhängendes Verfahren, in dem das Parlament durch Reduzierung und Konkretisierung der möglichen Alternativen Schritt für Schritt zu seinen Entscheidungen gelangt.

Der Grad der Informiertheit des Abgeordneten ist von entscheidender Bedeutung für sein politisches Schicksal. Nur wenn er über die parlamentarischen Vorhaben so umfassend wie möglich unterrichtet ist und sich deshalb auf sie einstellen kann, vermag er seine politischen Wirkungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Dem fraktionslosen Grossrat soll bitte das Recht auf unmittelbare Teilnahme am Verfassungsleben garantiert werden.

Denkbar erscheinen zwei Alternativen, die Mitarbeit des fraktionslosen Parlamentariers in der Kommission zu regeln: Die ordentliche Mitgliedschaft mit uneingeschränktem Stimmrecht oder die Teilnahme mit beratender Stimme.

Die Frage, welcher Kommission der fraktionslose Grossrat angehören soll, ist zwischen ihm und dem Büro des Grossen Rates zu lösen. Der fraktionslose Grossrat ist damit gezwungen, eine Einigung mit den Fraktionen herbeizuführen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie konkret und besser erreicht werden kann, dass gewährleistet ist, dass auch fraktionslose Grossräte in der Lage sind, einen für das Gesamtverfahren konstruktiven Einzelbeitrag zu leisten. Es sei angedacht, dass fraktionslose Grossräte Akteneinsicht in die Kommissionen erhalten oder von der Kommission eine Zusammenfassung bekommen, was behandelt wurde. Jeder fraktionslose Grossrat kann sich dazu mindestens zwei Kommissionen aussuchen.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus (vom 19. April 2023)

23.5185.01

Jedes Jahr ladet die Regierung europa-weit Gäste zur weltberühmten Basler Fasnacht ein. Dies kann zu Neid und Missgunst führen, da bisher das Parlament dazu keine Einladungs-Rechte verfügt, obwohl das Parlament wie die Regierung im gleichen Gebäude tagt und zusammen kommt.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie mit der Regierung z.B. eine Einigung erreicht werden kann, dass es z.B. zu einem Verteilungs-Schlüssel führt, dass von den 120 Plätzen, die jedes Jahr vergeben werden für Einladungen, davon mindestens 30 an den Grossen Rat fallen. So dass jeder Grossrat einmal pro Legislatur-Periode selbst an der Basler Fasnacht aus dem Basler Rathaus heraus teilnehmen kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel
(vom 19. April 2023)

23.5186.01

Schon öfters wurde in Basel diskutiert, wie von der Heuwaage her bis zum Rhein der Fluss Birsig wieder aufgedeckt werden kann. Wir hätten dann so was wie ein Klein-Venedig auch in Basel, was sicherlich schön ist. Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Birsig in Basel ganz oder teilweise aufgedeckt wird und dass Basel somit zu einer neuen Touristen-Attraktion werden kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa (vom 19. April 2023)

23.5187.01

Wenn man die Basel Werbung im Ausland verfolgt, sieht man, dass diese nicht nur in Deutschland oder Frankreich betrieben wird, sondern auch in Asien und in Amerika. Es stellt sich die Frage, ob wegen Basel die Menschen extra aus Asien nach Basel anreisen. Das ist bestimmt nicht der Fall.

Naheliegend sind Tages- oder Zwei- oder Dreitages-Reisen nach Basel. Von Touristen z.B. aus Deutschland. Es ist ganz normal, dass man mal für ein Wochenende oder für ein verlängertes Wochenende in eine andere Stadt fährt.

Hier liegt ein grosses Potential für Basel Tourismus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er Einfluss nehmen kann auf Basel Tourismus, dass vermehrt in Destinationen nach Basel geworben wird, die Basel innerhalb einer kurzen Anreise (möglichst nicht länger wie ein halber Tag) erreichen können.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale
(vom 19. April 2023)

23.5192.01

Im Kanton Basel-Stadt bieten sich Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. In keiner anderen Schweizer Region werden im nächsten Jahrzehnt so viele Industrieareale in neue Wohn- und Arbeitsnutzungen überführt. Die planungsrechtlichen Umzonungen generieren dabei Mehrwerte für die Eigentümer:innen. Auch finanzieren die öffentliche Hand und teilausgelagerte Betriebe (bspw. Industrielle Werke Basel oder Basler Verkehrsbetriebe) neue Infrastruktur in diesen zukünftigen Quartieren.

Leider ist es gemäss Antwort auf die Schriftliche Anfrage Balmer (22.5226.02) der Verwaltung zurzeit nicht möglich, diese anstehenden Infrastrukturkosten des Kantons abzuschätzen. Deshalb bitten die Anzugssteller:innen den Regierungsrat für die Transformationsarealentwicklungen, für welche bis 2035 ein Bebauungsplan vorgelegt wird, eine Vollkostenrechnung zu erstellen und entsprechend zu berichten, insbesondere für die Planungssperimeter KybeckPlus und Dreispitz Nord.

In diese Berechnungen sind mindestens folgende Kosten aufzunehmen, die vom Kanton getragen werden:

- Die Planungskosten für die Erstellung der neuen Bebauungspläne
- Allfällige Landerwerbskosten der öffentlichen Hand für Allmendflächen (Strassenallmendflächen, Plätze, Grünanlagezonen und Naturschutzzonen), Anlagen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitinfrastrukturen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten dieser Allmendflächen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Kanalisation
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Anlagen des öffentlichen Verkehrs
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten von öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Gegebenenfalls Bodensanierungskosten
- Allfällig weitere Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten für öffentliche Sport- und Freizeitinfrastruktur.

Diesen öffentlichen Aufwendungen sind die erwarteten Erträge für den Kanton gegenüberzustellen, namentlich den Mehrwertabgaben und den Erschliessungsbeiträgen.

Ivo Balmer, Pascal Pfister

11. Anzug betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport

23.5196.01

Sport bedeutet für viele Menschen Freude, Emotionen, Erholung, Ablenkung und Erfolg. Wie verschiedene Medienberichte in den letzten Monaten und Jahren aber aufgezeigt haben, sind im Sport auch Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierungen traurige Realität. Insbesondere als Reaktion auf die Missbrauchsfälle in der

Rhythmischen Gymnastik und beim Kunstturnen aber auch aufgrund der oftmals veralteten Verwaltungsführung von Sportorganisationen hat der Bundesrat Verordnungsänderungen für den Schutz von Athletinnen und Athleten und für ethisches Verhalten im Sport verabschiedet. Per 1. März 2023 traten die Anpassungen der Sportförderungsverordnung ([75006.pdf \(admin.ch\)](#) Änderung der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) in Kraft und es wurden neue verpflichtende Vorgaben für die nationalen Dachverbände festgelegt. So werden diese unter anderem dazu verpflichtet den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in den Leitungsorganen von je mindestens 40 Prozent zu erreichen, die Mitbestimmungsrechte von Athletinnen und Athleten zu ermöglichen und eine unabhängige Meldestelle für Verstösse zu schaffen.

Die vom Bundesrat verabschiedeten Änderungen der Sportförderungsverordnung legen die Vorgaben für die Dachverbände und Empfängerorganisationen von nationalen Finanzhilfen fest. Die regionalen und lokalen Vereine und Verbände sind davon jedoch grundsätzlich nicht betroffen, obwohl gerade diese die grosse Masse an Sportlerinnen und Sportlern vereinen. Aufgrund dieser Grundlage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sichergestellt wird, dass den Anpassungen der Sportförderungsverordnung auch auf kantonaler Ebene Rechnung getragen wird?
2. welche Massnahmen in Basel-Stadt ergriffen werden, um Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierung zu begegnen?
3. wie sichergestellt wird, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter ein zentrales Kriterium für die Sportförderung des Kantons ist? Dabei sollen auch ein Bonus-Malus-System (dass Vereine, die eine ausgewogene Geschlechtervertretung haben gegenüber anderen "belohnt" werden) sowie ein Förderfonds für Gleichstellungsprojekte im Sport in Betracht gezogen werden.
4. wie die Mitsprache der Sportlerinnen und Sportler in den Entscheidungsgremien der Sportvereine und -verbände gewährleistet wird?
5. wie eine angemessene Vertretung der Geschlechter, entsprechend den nationalen Vorgaben, in den regionalen Sportverbänden und beim Sportamt erreicht wird?
6. ob entsprechende Massnahmen in den Aktionsplan Gleichstellung des Kantons aufgenommen werden können.

Melanie Eberhard, Thomas Gander, Pascal Messerli, Anouk Feurer, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Mahir Kabakci, Fleur Weibel, Luca Urgese

12. Anzug betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region

23.5210.01

Zu Beginn des Jahres 2023 war das Gesundheitswesen in der Schweiz von einem grossen Mangel an notwendigen Medikamenten betroffen. Es fehlten in der Schweiz phasenweise fast tausend Arzneimittel. Darunter etliche Basis-Medikamente, wie beispielweise der Ibuprofen-Kindersirup oder etliche Standard-Psychopharmaka sowie Medikamente zur Behandlung von Suchterkrankungen.

Weltweit herrscht eine Arzneimittelkrise und die globale Abhängigkeit von der Wirkstoff-Produktion ist höchst fragil. Auch in der Schweiz ist die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten nicht mehr sichergestellt und die Bundesbehörden haben die Lage anfangs Februar 2023 als problematisch eingestuft.

Seit Jahren wird auch die Antibiotika-Krise wiederkehrend thematisiert und mit unterschiedlichen Strategien versucht die Resistenzen zurückzubinden. Gleichzeitig haben sich die grossen Pharmakonzerne aus dem Antibiotikageschäft zurückgezogen. In Europa existiert gerade nur noch das Werk von Sandoz in Kundl-Österreich zur Produktion von Penicillin.

Neben der prekären Medikamentenversorgung und der Antibiotika-Krise sind auch die exorbitant hohen Preise bei den neuen Medikamenten ein grosses weltweites wirtschaftliches Problem. Die Preise für neue spezialisierte Medikamente sind ins Unermessliche gestiegen und begünstigen das Risiko einer weltweiten Mehrklassen-Medizin.

Novartis plant im zweiten Halbjahr 2023 die Generika-Sparte Sandoz auszugliedern oder an eine Käuferschaft zu übergeben, da sich der Konzern zukünftig auf das Geschäft mit besonders teuren Medikamenten konzentrieren und dabei laut eigenen Angaben eine Gewinnmarge von 40% erreichen will. Sandoz mit einer durchschnittlichen Marge von 10% wird dabei als Hindernis gesehen. Es bestehen Ideen einer Überführung der Generika-Sparte Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb nachfolgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

- Wie und mit welchen Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung der regionalen Arzneimittel-Grundversorgung beitragen kann
- Ob die Apotheken im Kanton unterstützt werden können, um einen Beitrag zur Verhinderung einer Arzneimittel-Verknappung zu leisten und in welchem Rahmen diese Leistungen finanziell vergütet werden können
- Welche Rolle und Aufgaben die Kantonsapothek Basel-Stadt übernehmen kann, um die hierzu notwendigen Massnahmen zu unterstützen

- Welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt als Pharmastandort zur Förderung von Massnahmen zur Verhinderung der internationalen Antibiotika-Krise in Zukunft leisten wird
- Ob die Regierung des Kantons Basel-Stadt, sich bei einer allfälligen gemeinnützigen Trägerschaft für die Generika-Medikamentenproduktion und Herstellung neuer Antibiotika beteiligen wird
Oliver Bolliger, Nicola Goepfert, Melanie Eberhard, Lydia Isler-Christ, Pasqualine Gallacchi, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Raoul I. Furlano, Christian C. Moesch, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin

13. Anzug betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien

23.5212.01

Diverse Berichte (geflüchtete Personen, Institutionen der EU, NGOs und Medien) dokumentieren zahlreiche Missachtungen von Menschenrechten von Geflüchteten in Kroatien (Letzte Fall: <https://orf.at/stories/3311677/>). Aufgrund der zahlreichen Dokumentationen ist klar, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um systematische Grundrechtsverletzungen (<https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2023/amnesty-kritisiert-praxis-der-dublin-rueckfuehrungen-nach-kroatien>). Der kroatische Staat kennt und toleriert die Praxis der Gewalt und geht unzureichend dagegen vor. Die Rechtsstaatlichkeit ist für Geflüchtete in Kroatien nicht garantiert (<https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/juristische-analyse-zu-kroatien-sfh-beurteilt-aktuelle-praxis-der-schweiz-kritisch>).

Im Januar 2023 hat der europäische Gerichtshof für Menschenrechte Kroatien zum zweiten Mal verurteilt (<https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-222311%22%5D%7D>). Bis Kroatien die Praxis ändert, sind Rückführungen nach Kroatien für Betroffene nicht zumutbar.

Im Dublin-Abkommen ist ein Selbsteintrittsrecht verankert, das es Mitgliedstaaten ermöglicht, aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf ein Asylgesuch einzutreten. Haben Geflüchtete Gewalt durch den kroatischen Staat erlebt, führt dies bei Betroffenen in der Regel zum Verlust des Vertrauens in den verantwortlichen Staat. Der gleiche Staat wäre dann für die Durchführung ihres Asylverfahrens zuständig. Das Wissen um die Verletzung von Grundrechten von Geflüchteten ist Grund genug, um vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen.

Während in der Schweiz das Staatssekretariat für Migration (SEM) über eine Wegweisung entscheidet, sind grundsätzlich die Kantone für den Wegweisungsvollzug zuständig. Darum soll der Kanton Basel-Stadt seinem Einflussbereich entsprechend Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und Völkerrecht übernehmen und die Umsetzung der Rückführungen nach Kroatien von Personen im Kanton aussetzen. Im Kanton Waadt haben Grossrätinnen und Grossräte von Mitte, FDP, GLP, SP und Ensemble à gauche die zuständige Regierungsrätin Isabel Moret aufgefordert zu intervenieren, um Rückführungen nach Kroatien aufgrund der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden zu verhindern. Im Grossen Rat im Kanton Bern ist eine Motion bezüglich der gleichen Forderung hängig.

Wir bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie er

- bei Dublin-Rückführungen die Zumutbarkeit der Rückführungen nach Kroatien prüft
- den Vollzug von Dublin-Rückführungen nach Kroatien aussetzen kann
- als Beschwerdeführer gegenüber dem SEM auftreten kann, um eine vorläufige Aufnahme der betroffenen Personen zu erwirken, bis der Sachverhalt geklärt ist
- bei zuständigen (eidgenössischen) Behörden darauf hinwirken kann, in Dublin-Fällen von Kroatien das Selbsteintrittsrecht zu nutzen
- ganz grundsätzlich die Zumutbarkeit bei Dublin-Rückführungen prüft.

Nicola Goepfert, Beda Baumgartner, Balz Herter, Bruno Lötscher-Steiger, Fleur Weibel, Thomas Gander, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeci, Barbara Heer, Heidi Mück, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Alex Ebi

14. Anzug betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer

23.5213.01

Ein nationaler Vorstoss zur Untersuchung der Auswirkungen von Schulreformen in Bezug auf den Lehrermangel wurde in der Frühjahrssession an den Bundesrat überwiesen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur betonte, dass einige Schulreformen wie der Fremdsprachenunterricht auf dünnen wissenschaftlichen Grundlagen basieren.

In diesem Zusammenhang wurden in den Kantonen Baselland und Bern, die am Passepartout-Projekt (Erneuerung des Fremdsprachen-Unterrichts an der Volksschule) beteiligt sind, parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine neue Bildungsstrategie beim Erwerb der Fremdsprachen an der Volksschule fordern. Ziel ist es, insbesondere den Französischunterricht zu verbessern, so dass höhere Leistungen erreicht werden und das Französisch als Landessprache einen angemessenen Stellenwert erhält resp. beibehält.

Im Kanton Basel-Stadt wird demgegenüber geplant, dass Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der Sekundarschule ab der 2. Klasse die Option haben sollen, Französisch abzuwählen, um stattdessen ihre Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik zu verbessern. Dies hätte Auswirkungen auf die Durchlässigkeit der

Leistungszüge. Man kann sich deshalb grundsätzlich die Frage stellen, ob Deutsch und Mathematik nicht bereits in der Primarschule stärker gewichtet werden sollten, um dafür im A-Zug der Sekundar Französisch beibehalten zu können.

Die im Nachbarkanton Baselland eingereichte Motion bzgl. dem Fremdsprachenerwerb hat der Landrat im Februar 2023 als Postulat überwiesen, um den Französischunterricht in der Primarschule zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die Regierung hat angeboten, das Sprachkonzept ausgehend von fundierten Studien und Erhebungen neu zu erarbeiten. Hier interessieren insbesondere auch die Ergebnisse der schweizweiten Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) in der Schulsprache und den ersten beiden Fremdsprachen, welche nun im Frühjahr 2023 durchgeführt wird. Damit liegt anschliessend eine aktuelle Datenlage vor, die neben bewährten didaktischen Ansätzen eine weitere Grundlage bieten, um eine neue, erfolgsversprechende und evidenzbasierte Bildungsstrategie zu entwickeln.

Die Anzugsstellenden befürworten eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Pässepartout-Kantonen und bitten deshalb die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) ebenfalls zu prüfen und zu berichten,

1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann,
2. und wie die Ergebnisse der ÜGK 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen können, die das Ziel hat, sowohl in der Schul- als auch in den Fremdsprachen höhere Leistungen zu erzielen,
3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (beispielsweise Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse der Primarstufe) und im Gegenzug die Grundlagefächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können,
4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Lernleistungen zu erzielen,
5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Pässepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Heidi Mück, David Jenny, Lorenz Amiet, Catherine Alioth, Andrea Strahm, Béla Bartha, Luca Urgese, Sasha Mazzotti

15. Anzug betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen

23.5214.01

Das Recht, Demonstrationen durchzuführen, ist auch im Kanton Basel-Stadt ein hohes Gut.

Immer wieder kam es an Demonstrationen vor, dass sich vermummte Personen trotz Vermummungsverbot an die Spitze des Zuges stellten oder sich während des Umzugs vermummten, um unter dem Schutz der friedlich Demonstrierenden ihr Unwesen zu treiben. Dies hatte jeweils zu Folge, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und Medien während der Kundgebung wie auch im Nachgang auf Zerstörung und Gewalt gelenkt wurde statt auf die Anliegen der friedlich Demonstrierenden. Deren Anliegen wurden damit torpediert.

Wenn es Ausschreitungen gab, Polizist/innen verletzt wurden (etwa am 11. Februar 2023) oder wie am 1. Mai 2022 auch ein Journalist tätlich angegriffen wurde, war von den Veranstaltenden der Demonstrationen in der Regel zu hören, man distanzieren sich von Gewalt und Sachbeschädigungen. Je entschiedener sich diese kommunizierte Distanzierung auch durch entsprechendes Verhalten an der Kundgebung selbst zeigt, desto eher wird es möglich sein, dass die Unruhestiftenden von den friedlich Demonstrierenden getrennt werden können und die Demonstration mit ihrem Anliegen ins Zentrum rückt.

Wenn sich Personen zu Beginn oder im Lauf des Umzugs vermummen, stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise Vermummte von friedlich Demonstrierenden deutlich getrennt werden können und wie Vermummte einfacher im Schach gehalten und bei Bedarf kontrolliert und abgeführt werden können.

Im Blick auf die genannten Anliegen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden sensibilisiert werden können, sich von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen zu distanzieren.
- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden aufgefordert werden können, von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen Abstand zu nehmen bzw. stehen zu bleiben und zu warten, wenn Personen sich vermummen und stehen bleiben.
- ob eine entsprechende Bestimmung jeweils in die Demonstrationsbewilligungen aufgenommen werden kann,
- ob eine neue Regelung ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen werden kann,
- ob eine andere neue Regelung zielführender sein könnte.

Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Bruno Lötscher-Steiger, André Auderset, Felix Wehrli, David Jenny, Tim Cuénod

16. Anzug betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung

23.5215.01

In der Beantwortung des Anzugs Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung (16.5315.02) hält der Regierungsrat fest, dass für Menschen, die über einen Berufsabschluss verfügen, die Gefahr, arbeitslos zu werden, geringer ist, als für Menschen ohne Berufsabschluss. Der Regierungsrat stehe deshalb auch hinter dem bildungspolitischen Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), dass 95% aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen sollen.

Anschliessend führt der Regierungsrat auf, welche vier Möglichkeiten unter der Bezeichnung „Berufsabschluss für Erwachsene“ bestehen, um einen Lehrabschluss nachzuholen und damit zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) oder zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) zu kommen. Schliesslich kommt der Regierungsrat 2018 zum Schluss, dass die bestehenden Unterstützungsangebote den Bedarf ausreichend abdecken und die rechtlichen Grundlagen den Anforderungen genügen würden.

Seither hat sich aber einiges geändert:

- Die Babyboomer:innen gehen in Pension, der Wirtschaft fehlen Fachkräfte (vgl. Medienmitteilung des Arbeitgeberverbands vom 31.08.2022).
- Sowohl die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge (EFZ und EBA) als auch die Zahl der Berufsabschlüsse für Erwachsene gingen in den vergangenen Jahren laufend zurück. Zunehmend können Lehrstellen nicht mehr besetzt werden (vgl. Lehrstellenbericht BS 2021, 22.0666.01). Die in Pension gehenden Fachkräfte werden somit nur ungenügend durch neu ausgebildete Personen ersetzt.
- Der Kanton Basel-Stadt weist eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Personen im Alter von 25 Jahren aus, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die vom Regierungsrat angestrebte Quote von 95% aller Bewohner und Bewohnerinnen mit einem entsprechenden Abschluss wird in Basel-Stadt nicht erreicht.

Eine proaktive Förderung der Nachholbildung macht nicht nur aus obgenannten Gründen sowohl bildungs- als auch wirtschaftspolitisch Sinn.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und dazu zu berichten:

Verstärkung der Information

Zu Recht hält der Regierungsrat fest, dass die Angebote zum Berufsabschluss für Erwachsene bekannt sein müssen, damit sie auch genutzt werden. Sieht man die geringe und sogar abnehmende Anzahl Personen (2021: 105 Personen) an, die in den letzten Jahren diese Angebote genutzt haben, so muss davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Informationsangebote zum Thema Berufsabschluss für Erwachsene ungenügend sind.

Es soll deshalb geprüft werden, welche Stelle innerhalb der Verwaltung verantwortlich gemacht werden soll, Arbeitgebende und Arbeitnehmende (z.B. über ihre Verbände) sowie die breite Öffentlichkeit (z.B. via Medien) stetig über die Möglichkeiten und Vorteile der Nachholbildung zu informieren.

Intensivierung der Beratung

Wer im Rahmen einer Nachholbildung zu einer Abschlussprüfung zugelassen werden will, muss gewisse gesetzliche Vorgaben erfüllen (z.B. Dauer der Tätigkeit im betreffenden Beruf). Dies wird vom Kanton geprüft. Damit eine Chance auf einen erfolgreichen Abschluss besteht, müssen aber meist weitere Voraussetzungen – das sieht auch der Regierungsrat so – ebenfalls noch stimmen (z.B. genügende Kenntnisse der Landessprache, Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie). Stimmen diese nicht, ist die Quote bei den Ausbildungsabbrüchen hoch, die Erfolgsquote bei den Prüfungen gering (z.B. Detailhandel 2021: 0%) und die vom Kanton eingesetzten Mittel (Schulbesuch ist kostenlos) verpuffen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob die an einer Nachholbildung Interessierten vor dem Start ihrer Ausbildung nicht nur geprüft werden, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, sondern auch intensiv z.B. zu folgenden Punkten beraten werden können: Wie kann ich allenfalls meine Kenntnisse der Landessprache verbessern! Wo erhalte ich allenfalls Unterstützung für die Betreuung meiner Kinder? Welche Möglichkeiten zu meiner finanziellen Unterstützung gibt es, wenn ich wegen der Ausbildung mein Arbeitspensum reduzieren muss?

Prüfung eines Coachings während der Nachholbildung

Wie bereits erwähnt ist die Abbruchquote bei der Nachholbildung nach Art. 32 sehr hoch. Dies weil die Voraussetzungen für das Bestehen einer solchen Nachholbildung anspruchsvoll sind aber auch weil in Betrieben zum Teil das Wissen und das Verständnis über diese anspruchsvolle Nachholbildung zu wenig vorhanden ist.

Es soll darum geprüft werden, wie ein Coaching sowohl der Auszubildenden wie auch der Ausbildungsbetriebe während dem Prozess der Nachholbildung initiiert und unterstützt werden kann. Ebenfalls sollen mögliche Pilotprojekte des Gewerbeverbands unterstützt und gefördert werden.

Separate Klassen für Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen

Wer als erwachsene Person während einer Nachholbildung die Berufsschule besucht, wird meist in Klassen zusammen mit Jugendlichen Lehrabsolvent*innen unterrichtet. Dies ist nicht nur wegen dem oft grossen Altersunterschied der erwachsenen und jugendlichen Lernenden nicht ideal, sondern auch wegen der Zeit, zu

welcher der Unterricht stattfindet. Findet nämlich der Unterricht untertags statt, so trifft dies meist die Arbeitszeit der Nachholbildner*innen. Sie sind so oft gezwungen, ihr Arbeitspensum zu reduzieren und einen Einkommensverlust in Kauf zu nehmen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob für die Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen eigene Klassen gebildet werden können und ein Teil des Unterrichts auf die Zeit ausserhalb der Arbeitszeit gelegt werden kann. Da bei einer geringen Teilnehmendenzahl ein solcher Aufwand für einen Kanton allein u.U. ein zu grosser Aufwand ist, sind kantonsübergreifende Angebote, die für die einzelnen Berufe in einem gewissen Turnus angeboten werden, zu prüfen.

Finanzielle Unterstützung

Wer seine Nachholbildung erfolgreich abschliessen will, muss Zeit für den Besuch der Berufsfachschule und auf jeden Fall solche für die Vorbereitung der Lehrabschlussprüfung investieren. Dafür muss bei den Erwerbstätigen in den meisten Fällen das Arbeitspensum im Betrieb reduziert werden, was zu einem Verdienstaustausfall führt. Einen solchen können sich nicht alle leisten, die eigentlich die nötigen Voraussetzungen für eine Nachholbildung mitbringen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob über die bestehenden Möglichkeiten (z.B. Stipendium) hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um Verdienstaustausfälle bei Personen, die eine Nachholbildung absolvieren, nötigenfalls abfedern zu können.

Berichterstattung

Es soll geprüft werden, ob der Regierungsrat jährlich im Rahmen des Lehrstellenberichts über seine Tätigkeit im Rahmen der Förderung der Nachholbildung ausführlicher berichten (und dabei jeweils auch auf die obgenannten Anliegen eingehen) kann.

Franziska Roth, Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Heidi Mück, Nicole Kuster, Amina Trevisan, Joël Thüring

17. Anzug betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel

23.5222.01

Im September 2022 hat die Baselbieter Landrätin Béatrix von Sury d'Aspremont eine wichtige Interpellation (2022/490) eingereicht, in der sie auf den Umstand hinweist, dass in der Region kaum IT-Fachkräfte ausgebildet werden. Die relevanten Studiengänge der FHNW finden in Brugg (und damit nahe von Zürich) statt und an der Universität Basel fristet die Informatik ein Nischendasein. Dies bestätigt auch die Beantwortung der erwähnten Interpellation: Gerade einmal acht strukturelle Professuren zählt der Bereich Informatik – die Baselbieter Regierung bestätigt selbst, dass dies im Vergleich zu anderen Universitäten wenig ist.

Die Wahrheit ist jedoch viel extremer. Die Wirtschaft und sogar die öffentliche Hand selbst benötigen massiv mehr Informatikerinnen und Informatiker, als die Region ausbildet. Wenn wir nicht schleunigst einen Turnaround schaffen und massiv mehr IT-Fachkräfte ausbilden, werden unsere Leitbranchen in der Region und damit die gesamte Wirtschaft leiden. Bereits heute werden Informatikbereiche ausgelagert (auch ins Ausland) oder die benötigten Fachkräfte müssen aus der ganzen Welt eingeflogen werden, weil sie hier nicht ausgebildet werden. Dabei wäre die Ausbildung auch in Basel problemlos möglich. Nötig ist jedoch, dass man mit einer grösseren Kelle anrührt als die Trägerkantone der Universität dies momentan planen: In der erwähnten Interpellationsbeantwortung schreibt der Regierungsrat von einer „erfreulichen“ Entwicklung, da sich die u.a. die Anzahl der Bachelorstudierenden zwischen 2018 und 2022 von 170 auf 185 erhöht habe – wohlgermerkt für das gesamte Bachelorstudium, nicht pro Jahr. Keine Aussage wird dabei gemacht, wie viele Abschlüsse es an der Uni Basel gibt oder wie viele der Studierenden wegen der geringen Bedeutung der Ausbildung in Basel den Studienort wechseln. Zum Vergleich: Die Uni Zürich (nicht ETH) hatte 2021 im Informatik-Studium 1077 Studierende (mit 261 Neueintritten im HS 2021) und die erst 1996 gegründete Università Svizzera Italiana (USI, Lugano) hat aktuell 598 eingeschriebene Informatik-Studierende (davon 164 im Bachelor Studium).

Geht es in Basel im bisherigen Tempo weiter, verschärft sich die beschriebene Problematik in nicht zu verantwortbarer Weise. Nötig ist nicht ein langsames Wachstum, sondern eine Verfünf- oder Verzehnfachung der Studierenden in den nächsten Jahren. Die aktuellen Strukturen bremsen das Wachstum. Eine falsche Weichenstellung war ganz offensichtlich die Degradierung der Informatik von einem Departement auf die Stufe Fachbereich, was im Jahre 2010 geschah. Es ist offensichtlich, dass in dieser Organisationsstruktur eine fruchtbare Verbindung zu anderen Disziplinen kaum möglich ist, erkennbar beispielsweise daran, dass die Bioinformatik nicht Teil des Departements Mathematik & Informatik ist und – trotz der Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Basel - nur als Doktorstudium angeboten wird. Und eine weitere falsche Weichenstellung war die Standortwahl Brugg für die Fachhochschulausbildung an der FHNW. Wer im Grossraum Zürich seine IT-Ausbildung erhält, wird dort vom Markt umworben und vereinnahmt.

Aus anderen universitären Studienrichtungen (Wirtschaft, Psychologie usw.) haben wir die Erfahrung gewonnen, dass die Aufwertung zu einer eigenen Fakultät die Attraktivität massiv steigert. Genau das könnten wir als Region benötigen, um die IT gross zu machen und uns die Chance zu wahren, neben Life Sciences und Logistik dann

einen dritten Cluster in der Region zu haben. Verbunden mit der Aufwertung zu einer eigenen Fakultät müsste eine Vervielfachung der strukturellen Professuren einhergehen. Auch hier hinkt Basel hintendrin: Die Uni Zürich (nicht ETH) hat 19 Professuren, und die junge USI (Fakultät für Informatik) hat sogar 30 Professuren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine eigentliche Bildungsoffensive gegen den IT-Fachkräftemangel aussehen könnte?
- Unter welchen Voraussetzungen die erwähnte Aufwertung bzw. der erwähnte Ausbau ab 2026 möglich ist.
- Welche finanziellen Mittel dies benötigen würde.
- Wie sich die Trägerkantone und die Universität Basel zum erwähnten Vorhaben stellen.
- Wie die Ausbildung von IT-Fachleuten an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel stattfinden könnte.

Bruno Lötscher-Steiger, Erich Bucher, David Jenny, Nicole Strahm-Lavanchy, Christine Keller, Nicole Kuster, Jeremy Stephenson, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Franz-Xaver Leonhardt, Luca Urgese, Balz Herter, Christian von Wartburg, Claudia Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Raoul I. Furlano, Jo Vergeat, Nicola Goepfert, Joël Thüring, Tim Cuénod, Annina von Falkenstein

18. Anzug betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals

23.5232.01

Das Gebiet Bachgraben-Allschwil befindet sich seit Jahren in der Transformation. Die Anzahl der heute rund 4'300 Arbeitsplätze auf dem Areal soll sich bis Ende dieses Jahres fast verdoppeln. Um das Strassennetz und die Quartiere in Allschwil und in Basel nicht zusätzlich mit Autoverkehr zu belasten, ist es notwendig, die Verkehrserschliessung anzupassen. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen zu diesem Zweck den ZUBA (Zubringer Bachgraben), das Tram Bachgraben und Velovorzugsrouten.

Am 22. Februar 2023 teilte der Bund mit, welche Verkehrsinfrastrukturen der Bund im Rahmen der 4. Generation des Agglomerationsprogramms unterstützt (<https://www.are.admin.ch/are/de/home/mobilitaet/programme-und-projekte/pav/4g.html>). Bei dieser Gelegenheit gab der Bund bekannt, dass der Zubringer Bachgraben erst in einer späteren Generation finanziert wird, wenn überhaupt. Der Bund begründete dies mit dem ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie mit der fehlenden Gesamtkonzeption. Auch liege keine fundierte Analyse möglicher Alternativen und ihrer Potenziale vor (z. B. konsequente Förderung von Velo und ÖV, Ausbau von Sharing Angeboten, Verkehrsmanagement und Bewirtschaftung von Parkplätzen) (Vgl. Seite 7 https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/verkehr/dokumente/agglomerationsprogramme/pav4g_tabelle-finanzierter-vorhaben.pdf.download.pdf/tabelle_nicht-finanziert-pav4g.pdf). Der Entscheid des Bundes bedeutet, dass die Erschliessung des Bachgrabenareals auf die lange Bank geschoben wird. Umso mehr drängt es sich auf, die vom Bund geforderten kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu ergreifen und das Gebiet besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

Am einfachsten und effizientesten wäre es, die bestehenden ÖV-Linien zu verbessern. So könnten die Kantone den Takt der Buslinie 48 verdichten, welche das Bachgrabengebiet mit den umliegenden Quartieren und dem Bahnhof SBB verbindet. Zusätzlich könnte man überlegen, eine Expressbuslinie Bachgraben – Bahnhof SBB einzuführen, die nur während der Hauptverkehrszeiten verkehrt und nur wenige Haltestellen bedient. Damit könnten Pendlerinnen und Pendler rasch vom Bahnhof SBB ins Bachgrabengebiet gelangen, analog zur Buslinie 42 vom Bahnhof SBB zum Areal der Roche. Weiter könnte man auch den Fahrplan der Buslinie 64 verdichten, welche in den Hauptverkehrszeiten vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird und damit auch diese Verbindung für Pendelnde attraktiver gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Takt der Buslinie 48, welche das Bachgrabengebiet mit dem Bahnhof SBB verbindet, verdichtet werden kann.
- ob eine Expressbuslinie Bahnhof SBB - Bachgraben sinnvoll wäre, welche das Bachgrabenareal ohne (oder mit wenigen) Zwischenhalte mit dem Bahnhof SBB verbindet.
- ob der Fahrplan der Buslinie 64, welche in den Hauptverkehrszeiten vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird, verdichtet werden soll.
- Die finanziellen Auswirkungen sind aufzuzeigen.

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Beat Braun, Brigitte Kühne, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Christoph Hochuli, Beat K. Schaller, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Franz-Xaver Leonhardt, Salome Bessenich, Bruno Lötscher-Steiger, Semseddin Yilmaz

19. Anzug betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt

23.5233.01

Erdbeben gehören zu den wohl gravierendsten und für den Kanton Basel-Stadt zu den ernstzunehmenden Naturkatastrophen. Bei starken Beben sind viele Todesfälle auf mangelndes Wissen der Bevölkerung zum richtigen Verhalten während eines Bebens zurückzuführen und wären durch wirksame Präventionsbemühungen möglicherweise vermeidbar.

Basel-Stadt ist bekanntermassen einem erhöhten Erdbebenrisiko ausgesetzt (zusammengesetzt aus Erdbebenwahrscheinlichkeit und Auswirkung des Erdbebens). Laut Berechnungen der ETH Zürich ist im Umkreis von 10 km um Basel-Stadt alle 650 Jahre mit einem Erdbeben der Magnitude 6 zu rechnen. Mit einem Szenario zu einem Starkbeben in der Region Basel wurde 2012 der Kantonale Krisenstab sowie weitere staatlichen Organe in einer grossangelegten Übung (Erdbebenübung SEISMO 12) beübt. Während bei den Gebäuden stark in die Erdbebensicherheit investiert wird, wird die Bevölkerung hingegen wenig zum richtigen Verhalten während eines Bebens sensibilisiert. In Schulen und Unternehmen kennen wir in Basel keine regelmässigen Erdbebenübungen. Auch andere Formen der Prävention (öffentliche Vorträge, Informationskampagnen), welche die breite Bevölkerung adressieren, sind den Anzugsstellenden nicht bekannt.

Andere erdbebengefährdete Regionen der Welt hingegen investieren viel in eine gute Information und Beübung der Bevölkerung. So kennt beispielsweise in Japan jedes Kind das richtige Verhalten bei einem starken Beben und in Kanada gehört die Beübung der breiten Bevölkerung zum Alltag. In vielen gefährdeten Städten wie z.B. Vancouver B.C. wurde der Shake-Out-Day ins Leben gerufen. Jährlich üben dabei staatliche Institutionen, Unternehmen, Vereine und auch Familien das richtige Verhalten bei einem Beben. Diese präventiven Übungsstrategien werden von verschiedenen Studien als sehr effektiv eingestuft¹. Dies gilt überdies, auch für andere Notfallszenarien, wie beispielsweise die Evakuierung bei einem Brand oder die Beübung von Verhalten bei einem Amoklauf. Gerade die wiederkehrende Beübung ist dabei sinnvoll, während eine einmalige Beübung eher weniger Effekte zeigt.

Weiter gibt es auch andere Strategien die Kenntnis der Bevölkerung und insbesondere der Schüler*innen zu stärken. So gibt es eine Vielzahl von Spielen, welche zu diesem Zweck entwickelt wurden. Auch Ausstellungsbereiche mit Fokus auf Erdbeben in Museen könnten zur besseren Vermittlung genutzt werden.

Die Anzugsstellenden fordern aufgrund der oben genannten Relevanz der Beübung von Notfallszenarien die Regierung auf zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine angemessene Information der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in Basel über die Erdbebengefahr und das Verhalten bei einem Erdbeben gewährleistet werden kann?
- Wie die Verwaltung und die staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen dabei eine Vermittlungstätigkeit wahrnehmen können?
- In welcher Form und mit welchen Sachmitteln Kinder in der obligatorischen Schulzeit eine Beübung zum Notfall Erdbeben durchlaufen?
- Ob ein jährlicher Shake-Out Day zusammen mit Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Gesellschaft eingeführt werden kann?

¹ Çoban, M., Göktaş, Y. Which training method is more effective in earthquake training: Digital game, drill, or traditional training? *Smart Learn. Environ.* 9, 23 (2022). <https://doi.org/10.1186/s40561-022-00202-0>

Jo Vergeat, Oliver Thommen, Salome Bessenich, Balz Herter, Laurin Hoppler, Beat Braun, Felix Wehrli, Niggi Daniel Rechsteiner, Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli

20. Anzug betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel

23.5234.01

Das Klima verändert sich spürbar. Das hat auch konkrete Auswirkungen auf die Städte. Längere und auch heissere Hitzeperioden prägen schon heute unsere Sommer. Die Veränderung unseres unmittelbaren Lebensraums und damit der Lebensweise sind Tatsache und darauf müssen wir eingehen.

Insbesondere die Hitzebelastung auf Strassen und Plätzen ist eine Herausforderung. Gerade Strassenzüge wie die neugestaltete Freie Strasse, welche komplett versiegelt und weder begrünt noch beschattet wurde, entwickeln sich mitunter zu unwirtlichen Hitzeinseln. Dies zeigt auch die 2019 erstellte Stadtklimaanalyse auf. Genannte Effekte wirken sich negativ auf die Wärme- und Luftbelastung und damit auch auf die Lebensqualität in diesen Bereichen unserer Stadt aus. Es sind daher umgehend Massnahmen notwendig, um die Situation zu verbessern.

Dies hat die Regierung erkannt und in ihrem Bericht zur «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt (Handlungsfelder und Massnahmenplanung)» die Minimierung des Wärmeinseleffekts zur Gewährleistung und Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum als Handlungsfeld definiert (vgl. S. 79 f.). Um den Auswirkungen der Hitzebelastung (S. 34) entgegenzuwirken, sollten beschattete Strassenräume und Plätze geschaffen werden. Auch Regierungsrätin Esther Keller liess sich in der BZ vom 08.08.2022 zitieren, dass derzeit eine Beschattung in der Freien Strasse (bspw. durch Sonnensegel) geprüft werde. Bis heute sind allerdings noch keine Resultate dieser Prüfung bekannt, weshalb die Anzugsstellenden die Dringlichkeit dieser Massnahme insbesondere im Bereich der Freien Strasse und des Marktplatzes mittels dieses Vorstosses bekräftigen möchten.

Eine konkrete Umsetzung wäre das Aufspannen von Sonnensegeln während der heissen Monate, ähnlich dem Beispiel andalusischer Städte wie an der Calle Lairos in Málaga. Neben einer Beschattung könnte durch eine ästhetische Umsetzung auch das Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt verbessert und Touristen angezogen werden. Dies kann auch für die Ladenbesitzer und Gastronomen zu grösseren Umsätzen führen.

Für eine entsprechende Umsetzung könnten aus ästhetischen Erwägungen lokale Künstler in Form eines Ideenwettbewerbs miteinbezogen werden. Ausserdem sollten die Segel nicht gänzlich blickdicht sein, damit die denkmalgeschützten Fassaden sichtbar bleiben. Um die Fassaden zu schonen, wäre zudem zu prüfen, ob die Aufhängevorrichtungen der Weihnachtsbeleuchtung genutzt werden könnten. Auf dem Marktplatz könnte ein Teil

des Platzes mit temporären Holzstelen versehen und anschliessend überspannt werden, wie dies vor dem Rathaus in Sevilla gemacht wird.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugstellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, ob während der Sommermonate temporär Sonnensegel in der Freien Strasse und am Marktplatz montiert werden können. Die Regierung kann auch andere von der Wärme stark betroffene Gebiete im Innenstadtpereimeter in die Prüfung miteinbeziehen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Adrian Iselin, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Philip Karger, Olivier Battaglia, André Auderset, Alex Ebi, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich

21. Anzug betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel

23.5235.01

Die Idee einer Wasserrutschbahn von einer Basler Brücke wurde vor 10 Jahren in Basel medial verhandelt¹. Die Initiative "Basel Rutscht" wollte eine Rutschbahn von der Johanniterbrücke in den Rhein, es gab sogar Visualisierungen und erste Kostenschätzungen, das Projekt kam aber letztlich nie zustande².

Im Rahmen der Planungen Klybeck bis Westquai sowie der Testplanung zu den Ersatzflächen für die Rheintunnel-Baustelle auf der Dreirosen-Anlage konkretisiert sich derzeit die Idee eines Rheinpools auf der Höhe der Dreirosenbrücke. Auch die Brücke selbst muss umgebaut werden: Rheinaufwärts kommt eine neue Spur als Abfahrt in den Rheintunnel dazu; Rheinabwärts braucht es für die städtebauliche Entwicklung des Klybeckareals einen geeigneten Lärmschutz, da die Autobahn hier heute nicht hinter Glas ist. Diese Anpassungen an der Brücke und die Planung eines Rheinbeckens unterhalb der Dreirosenbrücke bieten die ideale Gelegenheit, um die Idee einer Wasser-Rutschbahn in den Rhein neu aufzugreifen und eine Umsetzung ernsthaft zu prüfen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Idee einer grossen Rutschbahn bei der Planung der Rheinbadestelle Dreirosenbrücke zu prüfen und einzuplanen.

¹ <https://tageswoche.ch/gesellschaft/initiative-fordert-eine-rutschbahn-in-den-rhein/>

² <https://www.basel-rutscht.ch/>

Salome Bessenich, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Balz Herter, Johannes Sieber, Jessica Brandenburger, Alex Ebi, Adrian Iselin, Daniel Seiler, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeci, Mahir Kabakci, Stefan Suter, Stefan Wittlin, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani

22. Anzug betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot

23.5236.01

Biodiversität ist die Grundlage der menschlichen Existenz und eine massgebliche Ressource für wirtschaftliche Entwicklung, aber durch menschliche Aktivitäten stark gefährdet. Deshalb hat im Dezember 2022 die internationale Staatengemeinschaft eine Vereinbarung zum Schutz der Natur beschlossen, das «Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework». Dieses Abkommen hat für den Schutz der Biodiversität einen ähnlichen Stellenwert, wie das Pariser Abkommen für den internationalen Klimaschutz. Darin verpflichteten sich die Staaten u.a. dazu, bis 2030 den Verlust der bio-logischen Vielfalt zu stoppen, 30 % der weltweiten Land- und Meeresfläche unter effektiven Schutz zu stellen, und 30 % der geschädigten Ökosysteme zu renaturieren.

Auch der städtische Siedlungsraum mit seinen zahlreichen öffentlichen und privaten Grünflächen ist ein Refugium für zahlreiche Arten. Mit der Verabschiedung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie wird Basel-Stadt seine diesbezüglichen Verpflichtungen wahrnehmen. Allerdings beschränkt sich der Auftrag der Stadtgärtnerei, welche für den Schutz der Biodiversität im Kanton massgeblich zuständig ist, bisher weitgehend auf öffentliche Grünflächen, öffentliche Parkanlagen oder andere Flächen auf öffentlichem Grund. Dies, obwohl private Gärten, private Hinterhöfe, Balkone, Flachdächer und Fassaden von privaten Liegenschaften, sowie private unversiegelte Verkehrsflächen im Siedlungsraum für die Förderung und den Schutz der Biodiversität wegen ihrer flächenmässigen Ausdehnung einen sehr hohen Stellenwert haben: Private Grünflächen in der Stadt machen mehr als einen Drittel aller städtischen Grünflächen aus.

Privaten Eigentümer:innen, selbst wenn sie die Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen fördern möchten, fehlt jedoch häufig das dafür notwendige fachliche Wissen und oft auch die Ressourcen, die dafür notwendig sind. Heute existiert in Basel ein diesbezügliches Beratungsangebot von Seiten des Kantons nur für Pächter:innen von Freizeitgärten. Im Unterschied zu anderen Städten (Luzern, Zürich, Wien) werden in Basel private Initiativen zum Schutz der Biodiversität bisher nur ansatzweise unterstützt und kaum gefördert. Dies gilt auch für Flächen von Immobilien Basel-Stadt, der PK BS, Wohnbaugenossenschaften oder anderen selbständigen Gebilden des Kantons.

Dieser Anzug möchte erreichen, dass in Zukunft der Kanton Basel-Stadt, im speziellen die Stadtgärtnerei, auch private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch Beratung und Fördermassnahmen unterstützt. Wohlverstanden sollen nicht die qualifizierten Gartenbau-firmen oder Landschaftsgärtner:innen konkurriert werden, sondern private Eigentümer:innen sollen durch Beratung motiviert und gefördert werden, um solche Firmen in Anspruch zu nehmen und um ihnen zur Verfügung stehende Flächen als diverse Lebensräume für Pflanzen, Tiere und andere Organismen aufzuwerten. In diesem Sinn bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie ein Beratungsangebot zur Motivation von Privaten zur Förderung der Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen (private Gärten, Hinterhöfe, Fassaden, unversiegelten anderen Flächen) eingerichtet werden kann.
- wie moderne Kommunikationsmittel wie Infodesk, Webseiten und Social Media für Sensibilisierung und Förderung von Biodiversitätsmassnahmen durch Private eingesetzt werden könnten.
- wie der Kanton private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch die Bereitstellung von Ressourcen fördern kann.
- ob dafür Mittel des Mehrwertabgabefonds eingesetzt werden können.
- welche Rolle dabei Quartiervereine oder die Stadtteilsekretariate übernehmen können.
Béla Bartha, Raffaella Hanauer, Nicole Strahm-Lavanchy, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer

23. Anzug betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»

23.5237.01

Während in den restlichen Ländern Europas längst eine Elternzeit von mindestens 40 Wochen eingeführt ist, bildet die Schweiz mit lediglich 14 Wochen für die Mutter und zwei Wochen für den Vater das Schlusslicht. In Bezug auf die Familienpolitik und im Vergleich zu anderen Ländern gibt es in der Schweiz daher nach wie vor viel zu tun.

Auch im Kanton Basel-Stadt wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Forderungen zur Elternzeit gestellt. Der Anzug von Sarah Wyss (16.5178.01) forderte 16 Wochen für die Mutter und acht Wochen für den Vater. Dieser Vorstoss wurde vom Grossen Rat am 15. Juni 2016 mit einer Stimme Differenz knapp nicht überwiesen.

Die Motion Gölge/Wyss (Nr. 19.5255.01) fordert das Modell «EKFF», welches an den Vorschlag der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) anlehnt und insgesamt 38 Wochen Elternzeit verlangt, wurde in einen Anzug umgewandelt. Die Regierung beantwortet darauffolgend in ihrem Schreiben vom 15. Februar 2023, dass die Einführung einer Elternzeit eine gute Sache sei, gab sich aber für eine kantonale Einführung noch zurückhaltend. Dies, obwohl es aktuelle Studien gibt, die klar belegen, dass auch eine kantonale geregelte Elternzeit dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte. Nach ersten Abschätzungen der verschiedenen Varianten weist die Regierung auf die Variante 4 hin, welche das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Sie basiert auf Freiwilligkeit, leistet mit der staatlichen Kostenbeteiligung jedoch einen Anreizmechanismus für die Unternehmen. Auch werden die Arbeitskosten nicht erhöht, sondern im Gegenteil: das Arbeiten im Kanton Basel-Stadt würde an Attraktivität gewinnen.

Die heutige Gesetzgebung bei Geburt eines Kindes behindert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben. Kanton Basel-Stadt kann und soll progressiv vorgehen. Damit setzt der Kanton nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgt für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöht den Druck für eine nationale Lösung.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und erhöht die Steuereinnahmen - eine Investition, die sich lohnt.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung soll er sich an der Variante 4 ihrer Beantwortung des Anzugs Gölge/Wyss vom 14. Februar 2023: «Freiwillige Fondslösung mit Staatsbeitrag» orientieren.

Nicole Amacher, Edibe Gölge, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Tobias Christ, Amina Trevisan, Claudia Baumgartner, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Anouk Feurer, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Beda Baumgartner, Alexandra Dill, Semseddin Yilmaz, Lisa Mathys, Brigitte Gysin, Melanie Eberhard, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch

24. Anzug betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufes-Offensive

23.5238.01

Die Arbeitswelt wandelt sich rasant und macht berufliche Neuorientierungen unumgänglich. Es fehlen zunehmend systemrelevante Arbeitskräfte - insbesondere auch in den zum Teil neuen Klimaberufen (Energiewende, Klimaadaptation, Prävention, etc.). Gleichzeitig verschwinden Berufe mit dem Wandel der Herausforderungen. Für Weiterbildungen und Umschulungen fehlen vielen Berufstätigen die Zeit und/oder die finanziellen Mittel. Dies führt zum einen zu beruflichen Laufbahnen, die in eine Sackgasse führen, zum anderen zu freien Stellen, die von den KMU nicht besetzt werden können, weil die qualifizierten Personen fehlen.

In Ergänzung zum Vorstoss 23.5030 (Bothe) fordern die Unterzeichneten ein gesamtheitliches Konzept über die Weiterbildungskosten hinaus mit Einbezug der Lebenshaltungskosten und der zeitlichen Kapazitäten auch in den Betrieben.

Arbeitswelt im Wandel

Die Arbeitswelt befindet sich in ständigem Wandel. Herausforderungen wie die Digitalisierung, weltweite Krisen oder die ökologische Umgestaltung machen berufliche Neuorientierungen notwendig. Die Gesellschaft ist dringend darauf angewiesen, dass die anfallende Arbeit erbracht wird, Unternehmen müssen ihre Stellen besetzen können - und Berufstätige können nur mit den nötigen Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen sicherstellen, dass sie die nachgefragten Dienste erbringen können. Dies bewahrt Menschen, die heute einen Beruf ausüben, der im Verschwinden begriffen ist, auch vor gesundheitlichen Konsequenzen oder der Abhängigkeit von der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe.

Paradigmenwechsel ist angezeigt

Die wenigsten Menschen werden heutzutage noch in dem Beruf pensioniert, welchen sie ursprünglich gelernt haben. Umschulungen und Neuorientierungen sind nicht nur üblich, sondern unumgänglich. Sie sind jedoch auch teuer und beanspruchen Zeit. Das kann sich nicht jede:r leisten, und auch nicht jeder Betrieb kann seinen Angestellten eine Umschulung finanzieren oder die nötige Zeit zur Verfügung stellen. Damit alle die Chance haben, sich dem Wandel der Zeit anzupassen, braucht es existenzsichernde finanzielle Beiträge für Weiterbildungen und Erst- und Zweitausbildungen.

Es ist im Interesse sowohl der Gewerbebetriebe, der Berufstätigen als auch der Gesellschaft, die nötigen Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen. Die Anzugstellenden fordern eine Form von existenzsichernden Ausbildungsbeiträgen, die es Berufstätigen erlaubt, sich für die nötige Zeit von der bezahlten Arbeit freustellen zu lassen und es den KMU erlaubt, die benötigte Zeit teilweise zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat ist gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- welches Finanzierungssystem für die Zugänglichkeit von Weiterbildungen und Umschulungen dafür geeignet ist.
- wie der Kanton und die KMU es wirksam gemeinsam ermöglichen können, dass Angestellte die nötigen Bildungsangebote besuchen können, ohne dass dem Betrieb daraus übermässige Nachteile entstehen.
- wie sichergestellt werden kann, dass auch Personen ohne Anstellung von Weiterbildungen und Umschulungen profitieren können.
- welche Einsparungen sich aus dieser Massnahme für die Gesellschaft ergeben, weil weniger Menschen von der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe abhängig werden (schätzungsweise).

Lisa Mathys, Beat Braun, Daniel Sägesser, Semseddin Yilmaz, Franziska Roth, Béla Bartha, Jérôme Thiriet, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Melanie Nussbaumer, Nicole Strahm-Lavanchy, Jean-Luc Perret, Franz-Xaver Leonhardt

Interpellationen

Interpellation Nr. 41 (April 2023)

23.5135.01

betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss §5 des Integrationsgesetzes sogenannte Integrationsvereinbarungen. Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Sie ist gemäss §7 der Integrationsverordnung mit Migranten abzuschliessen, die nicht in der Lage sind, für sich oder die Angehörigen selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln. Sie sind weiter dann abzuschliessen, wenn Integrationsdefizite bestehen oder spezifische Fördermassnahmen notwendig sind.

Die Vereinbarung enthält konkrete Integrationsziele mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung anderer Integrationsmassnahmen sowie die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Massnahmen nicht erfüllt wurden. Die Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 abgeschlossen (bitte einzeln auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert)?
2. Ist der Besuch des Schul-Schwimmunterrichts von Kindern ausländischer Mitbürger jeweils Teil einer Integrationsvereinbarung resp. führt die Verweigerung an der Teilnahme desselbigen zu einer Integrationsvereinbarung, da dadurch wesentliche Integrationsdefizite vorliegen?
3. Falls ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte einzeln seit 2019 pro Jahr und Nationalität auflisten)
4. Falls nein, weshalb ist die Verweigerung an der Teilnahme des Schul-Schwimmunterrichts aus Sicht des Regierungsrates kein wesentliches Integrationsdefizit gemäss §5 Integrationsgesetz?
5. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 nicht eingehalten (bitte einzeln pro Jahr und nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert auflisten)?
6. Wurden (und wenn ja, welche) Massnahmen, bei Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung, seitens des Kantons getroffen?
7. Falls nein: Weshalb wurden keine weitergehenden Massnahmen ergriffen?
8. Wurden aufgrund der Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung in den letzten zehn Jahren Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen entzogen?
9. Falls ja, bitte um Auflistung (bitte einzeln pro Jahr auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalität).
10. Falls nein, weshalb nicht?
11. Welche weitergehenden Massnahmen wurden in den letzten Jahren unternommen, um die Integrationsvereinbarungen verbindlicher zu machen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, §5 des Integrationsgesetzes zu verschärfen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 42 (April 2023)

23.5136.01

betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

Jedes Jahr warten die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Bangen auf die Ankündigung der Prämien erhöhungen für die Krankenversicherung. In Basel-Stadt ist dabei die Belastung pro Person schweizweit mit im Durchschnitt 426.- Franken/Monat am höchsten, weshalb immer mehr Bürgerinnen und Bürger vom Kanton Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Was viele Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht wissen, ist, dass sie einen Teil davon auch über ihre Steuererklärung bezahlen müssen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich.

Während der Bund diese Beträge in der Anfangsphase des Verfahrens, die in Bundeszentren stattfindet, übernimmt, ist es danach Aufgabe der Kantone, diese Kosten zu verwalten.

Da der Bund angekündigt hat, die Asylsuchenden zu seinen Lasten bei der CSS in einem öffentlich zugänglichen Modell zu versichern, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)?
2. Wie hoch war der Selbstbehalt in denselben Zeiträumen?
3. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen?

3.1 Wenn nein, warum nicht?

3.2 Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?

4. Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlten? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?
5. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 45 (April 2023)

23.5190.01

betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023

In den Medien kann man immer mehr lesen, dass Bundesrat Berset bald zurücktreten wird. Und dass dann auch zwei Basler Favoriten ins Rennen gehen werden. Nämlich Frau SR Herzog und RR Präsident Jans.

Im vergangenen Dezember 2022 zeigte es deutlich auf, was es ergeben kann, wenn man die Rechnung vor dem Wirt macht, oder wie man es nennt.

Ganz Basel freute sich schon auf eine Basler Bundesrätin und dann wurde es nichts. In Basel wurden schon viele Vorbereitungen gemacht.

In vielen Medien war zu lesen, dass sich die Basler lächerlich gemacht haben und „enet“ dem Jura nicht mehr ernst genommen werden.

Dass nun, wohl genau ein Jahr später, nicht nochmals dies passiert, muss ich diese Interpellation machen und nochmals erneut nachfragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass eine jede Bundesrats-Wahl mit einem unbekanntem Rest-Risiko behaftet sein kann?
2. Hat die Regierung Lehren gezogen aus der Bundesrats-Wahl vom Dezember 2023?
3. Ist die Regierung nun bereit, für Dezember 2023, sollte es tatsächlich eine Bundesrats-Neuwahl geben, dass dann nicht schon wieder im Vorfeld ein Datum für die Ständerats-Wahl angesetzt wird, sollte Frau Herzog Bundesrat doch noch werden. Ich meine, ist die Regierung nun bereit, zu warten, bis der Bundesrat neu gewählt wird? Und nicht schon vor der Bundesrats-Wahl einen Termin für eine Ständerats-Wahl bekannt zu geben?
4. Sollte aber der Bundesrat Kandidat RR Präsident Jans sein, und sollte er gewählt werden, so müsste ein Sitz im Regierungsrat und ein neuer Regierungs-Präsident Anfang 2024 gewählt werden. Ist auch hier die Regierung bereit, zu warten, mit der Verkündung eines möglichen Wahltages, bis alles unter Dach und Fach ist, ich meine, bis Herr Jans auch wirklich als Bundesrat gewählt wird?
5. Sollte Herr Jans als Bundesrat gewählt werden, könnte sich die Regierung vorstellen, mit der Wahl zu warten, da ja eh im Oktober 2024 die Gesamt-Erneuerungs-Wahlen stattfinden? Ich meine, wäre es möglich dass Herr RR Präsident Jans gleichzeitig noch Regierungs-Präsident in Basel sein wird und auch neu als Bundesrat tätig ist? Denn so könnte ein teurer Wahlgang im März 2024 erspart bleiben. Ich glaube das lässt das Gesetz auch zu, für eine Übergangszeit.
6. Sollte Frau Herzog als Bundesrätin gewählt werden, könnte auch da mit der Nach-Wahl (Ständerat) bis Oktober 2024 gewartet werden? Denn es kann ja sein, dass es das Gesetz zu lässt, dass man Bundesrat und Ständerat gleichzeitig sein kann, wie man auch Bundesrat und Regierungsrat gleichzeitig sein kann. Auch hier würde man durch einen nicht durch geführten Wahlgang an die 550 000 Franken sparen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 46 (April 2023)

23.5193.01

betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

Von Bauherrschaften und aus der Bauplanungsbranche ist oft zu vernehmen, dass das Baubewilligungsverfahren im Kanton Basel-Stadt nicht mehr zeitgemäss ist. Die aktuell stark nachgefragten Bereiche Wohnungsbau und CO₂-Reduktion durch bauliche Massnahmen werden durch das geltende Verfahren erschwert und zeitlich verzögert, vereinzelt ist von einer Verhinderungspolitik der Verwaltung des Bau- und Verkehrsdepartements die Rede.

Die angepriesene Digitalisierung ist nicht spürbar, noch immer müssen Gesuche und Beilagen in mehreren Print-Exemplaren eingereicht werden.

Es dürfte unbestritten sein, dass auch im Kanton Basel-Stadt das Recht einer Eigentümerschaft, im Rahmen der Gesetzesvorschriften bauen oder umbauen zu können, ohne unnötige Behinderungen und Verzögerung gegeben sein muss.

Dem ist leider nicht so. Es braucht dringend und rasch Verbesserungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, rasch umfassende Verbesserungen des Baubewilligungsverfahrens umzusetzen?
2. Wird dabei der Digitalisierung genügend Beachtung geschenkt, so dass nicht mehr, wie heute, Gesuche und Beilagen in mehrfacher Print-Fassung eingereicht werden müssen?
3. Ist vorgesehen, die Prüfungsaufträge verschiedener Ämter innerhalb des BVD und den für den Bewilligungsprozess mitverantwortlichen Ämtern (AUE etc.) und Fachstellen, besser als heute zu koordinieren?
4. Besteht seitens des BVD Bereitschaft, an einem «Runden Tisch» die Anliegen der Bauherrschaften und der Bauplanungs- wie Ausführungsbranche also der Praxis, in Erfahrung zu bringen?
5. Ist innerhalb der zuständigen Amtsstelle genügend Fachwissen im Baubereich vorhanden?
6. Ist geplant, die heute eher dürftige «Kundenfreundlichkeit» zu verbessern?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 50 (April 2023)

betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB

23.5199.01

Der Untergang der Credit Suisse als eigenständige Bank und ihre Übernahme durch die UBS verändern das Bankenwesen in der Schweiz massgeblich. Sicherheitsmechanismen, wie die «too big to fail»-Regel, die als Garant für Systemstabilität galten, haben sich als nicht anwendbar herausgestellt. Diese Ereignisse generieren eine grosse Unsicherheit in der Bevölkerung. Viele Kunden und Kundinnen haben ihre Gelder von der CS, aber auch von der UBS, weg zu Kantonalbanken transferiert. Unter anderem deshalb, weil (die meisten) Kantonalbanken noch Staatsgarantien haben, was bedeutet, dass der Kanton im Insolvenzfall der Bank für die Verbindlichkeiten haftet.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben der CS-Crash und ihre Übernahme durch die UBS für die BKB und den Kanton Basel-Stadt?
2. Mit welchen Auswirkungen auf das Hypothekengeschäft der Kantonalbanken rechnet die BKB?
3. Wie kann die BKB gestärkt werden, resp. wie kann sichergestellt werden, dass die BKB weiterhin eine starke Position innerhalb der Region hat und stabil bleibt?
4. Könnten sich Kantonalbanken wie z.B. die BLKB und die BKB zu ihrer Stärkung und im Sinne einer Diversifikation auch zusammenschliessen oder partiell enger zusammenarbeiten?
5. Ist geplant, die Bonikultur der BKB aufgrund der jüngsten Ereignisse zu überprüfen?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 52 (April 2023)

betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

23.5201.01

Am 12. Juni 2018 begeht eine junge Frau im Basler Gefängnis Waaghof Suizid. Aus einer Recherche von Republik und Bajour geht hervor, dass die Behörden und Staatsangestellten, mit denen die junge Frau in den letzten Tagen ihres Lebens in Berührung gekommen war, ihr nicht alle ihre Rechte gewährten, und die Recherche kommt zum Schluss, es liege ein Systemversagen vor. Es ist zu vermuten, dass die juristischen Verfahren noch länger nicht abgeschlossen sind. Die Fragen, die der Fall aber aufwirft, lassen die Qualität der Prozesse, die Korrektheit der Praxis und die Sicherstellung der Rechtmässigkeit des Justizvollzugs im Kanton Basel-Stadt anzweifeln.

Der Justizvollzug ist menschenrechtlich und rechtsstaatlich ein heikler Bereich, da Menschen Grundrechtseingriffe über sich ergehen lassen müssen. Menschen sind selten so verletzlich, wie wenn sie in Haft sind, denn sie sind vollständig vom Staat abhängig. Der Aufsicht kommt eine besonders wichtige Rolle zu, um zu gewährleisten, dass den Betroffenen ihre Rechte gewährt werden. Auch die Vorsteherin des JSD hat eine Aufsichtsfunktion im Justizvollzug.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern wurde die für alle - auch die Mitarbeitenden - dramatischen Geschehnisse institutionell aufgearbeitet? Welche Lehren wurden gezogen und welche Anpassungen in Abläufen und Weisungen wurden vorgenommen?
2. Im letzten Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter gab es Kritik an der Gesundheitsversorgung in der Spezialabteilung des Basler Gefängnisses Waaghof, in der die Verstorbene untergebracht war. Durch welche konkreten Massnahmen sind diese und andere Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter zum Waaghof umgesetzt worden?
3. Wie funktioniert die Aufsicht über die Gefängnisse (Strafvollzug, Untersuchungshaft sowie vorläufige Festnahme)? Durch welchen konkreten Instrumente nehmen die Gerichte respektive die Vorsteherin des JSD ihre Aufsichtsfunktion wahr?
4. Gibt es Stichproben bei den Akten von besonders vulnerablen Situationen wie der vorläufigen Festnahme, um zu kontrollieren, ob die Prozesse eingehalten wurden, ob rechtliches Gehör, Dolmetschdienste und

- medizinische Versorgung gewährt wurde? Wer führt diese in welcher Periodizität durch? Wie werden die Ergebnisse (intern / extern) kommuniziert.
5. Gibt es ein Mehraugenprinzip / einen Einbezug z.B. der Stationsleitung oder Direktion beim Entscheid, ob Dolmetschende und/oder ein medizinischer Dienst beigezogen werden?
 6. Ist es grundsätzlich möglich, dass eine Person, die kein Deutsch spricht, keinen Dolmetscher-Dienst erhält für die Dauer einer vorläufigen Festnahme? Wenn ja: Ist dies zulässig?
 7. Ist die Verantwortung der Leitungsebene im Falle der oben erwähnten verstorbenen Frau Gegenstand eines laufenden Administrativ- oder Strafverfahrens?
 8. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen oder hat sie getroffen, um traumapsychologisches sowie psychologisches Wissen zu besonders vulnerablen Personengruppen bei allen Mitarbeitenden des Justizvollzugs sicherzustellen?
 9. Gemäss der Medienrecherche ist laut den Akten unklar, unter welchem Hafttitel die junge Frau sich befand, als sie Suizid beging, respektive in den Unterlagen seien fünf verschiedene zu finden. Kommt dies im Untersuchungsgefängnis Waaghof häufiger vor? Wie kann es zu so einer Situation (nicht dieser spezifischen) kommen? Und wie wird in einer solchen Situation sichergestellt, dass die Inhaftierung dem korrekten Hafttitel entspricht?
 10. Ist die Überprüfung der Rechtmässigkeit für die Haft der jungen Frau zum Zeitpunkt ihres Suizidversuchs auch Teil eines der aktuellen Verfahren?
 11. Im Waaghof haben zwischen 28. Januar 2015 und 2. Mai 2019, 42 Insass:innen versucht, sich das Leben zu nehmen. Es handelt sich im beschriebenen Fall also nicht um einen Einzelfall. Welche besonderen Massnahmen sind im Basler Justizvollzug im Gange, um die hohe Zahl an Suizidversuchen zu senken?
 12. Dass die Suizidrate und Suizidversuche in Ausschaffungshaft nicht statistisch erfasst wird, ist schwer zu verstehen. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese statistische Lücke geschlossen wird?
 13. Bei einem Todesfall im Gefängnis, kann davon ausgegangen werden, dass die Behörden die nächsten Angehörigen, auch wenn diese im Ausland leben, sofort und direkt benachrichtigen, und korrekt über laufende Verfahren informieren, in denen diese gewisse Rechte hätten? Wie wird dies sichergestellt?
 14. Frauen in kurzfristiger Festhaltung betr. Administrativhaft werden weiterhin im strengen Haftregime des Untersuchungsgefängnisses untergebracht, trotz des geltenden Trennungsgebots. Wie wird das Trennungsgebot konkret umgesetzt?

Edibe Gögeli

Interpellation Nr. 53 (April 2023)

23.5202.01

betreffend verschlechterte Bettel-Situation – wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?

Der Entscheid des Bundesgerichts betreffend dem Bettelverbot in Basel-Stadt ist erfreulich, stützt er doch weitgehend den Beschluss des Grossen Rates und das von der SVP initiierte Bettelverbot.

Ungeachtet des Entscheides hat sich die Bettelsituation in den vergangenen Wochen deutlich verschlechtert. Der Interpellant erhält, neben eigenen Beobachtungen, wieder viele Reklamationen von Bürgern, welchen dieser Umstand auch aufgefallen ist. Oftmals werden die geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten und das Betteln an zentralen Tram- und Bushaltestellen hat deutlich zugenommen.

Weiter ist festzustellen, dass vor Ladenlokalitäten Kreise aufgezeichnet sind, die dazu dienen sollen, den Bettelnden den „richtigen“ Platz zuzuweisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine organisierte Aktion der Bettlerbanden handelt.

Ebenfalls nächtigen Bettler vermehrt im öffentlichen Raum. Gemäss Antwort des Regierungsrates vom 2.11.22 auf meine Interpellation führt die Polizei "regelmässig Kontrollen an beliebten Übernachtungsplätzen" vor. Im Wiederholungsfall würde die Allmendverwaltung "die Beendigung der vorschriftswidrigen Übernachtungen" verfügen.

Der Interpellant bittet, auch im Hinblick auf die beginnende wärmere Jahreszeit, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Markierungen für Bettelnde vor Ladenlokalitäten bekannt?
2. Teilt er die Auffassung, dass diese im Rahmen einer konzertierten Aktion von Anführern der Bettlerbanden aufgezeichnet wurden oder verfügt er über andere Indizien und Erkenntnisse?
3. Weshalb wurden die Markierungen nicht entfernt?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Zahl der Bettelnden stark zugenommen hat?
5. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, um den rechtswidrigen Zustand zu beheben?
6. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Bettlern und der Personalknappheit bei der Kantonspolizei in Bezug auf die Kontrollintensität?
7. Weshalb haben die bisher getroffenen Massnahmen der Prävention nichts bewirkt?

8. Ist er bereit, diese Massnahmen zu Gunsten der Repression zurückzufahren, um das Problem in den Griff zu bekommen?
9. Wie regelmässig fanden seit Beantwortung der Interpellation Nr. 22.5453.02 Kontrollen an Übernachtungspätzen der Bettler statt? (Bitte einzeln aufführen inkl. Angabe der Plätze).
10. Wie viele Verfügungen betreffend der vorschriftswidrigen Übernachtungen wurden seit November 2022 von der Allmendverwaltung ausgestellt. (Bitte einzeln aufführen, inkl. Angabe Nationalität, Geschlecht und Alter der Personen).
11. Was unternimmt die Kantonspolizei resp. die Allmendverwaltung, wenn gegen die Verfügung verstossen wird?

Gemäss Gesetz ist ein Aufenthalt für EU-Bürger ohne geregeltes Einkommen für maximal drei Monate möglich. Diese Tatsache wird in Bezug auf die Roma-Bettler vom Bundesgericht explizit gestützt. Roma-Bettler können deshalb spätestens nach drei Monaten ausgewiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich für Kontrollen. Da in der Interpellation Nr. 22.5453.02 die diesbezüglichen Fragen nur verallgemeinernd beantwortet wurden, bitte ich um weitere Informationen jeweils für den Zeitraum 1.1.2022 bis und mit 31.3.2023 (bitte jeweils einzeln aufführen nach Nationalität, Alter, Geschlecht):

12. Bei wie vielen Bettlern wurden die Personalien aufgenommen, um sicherzustellen, dass nicht gegen die 90-Tages-Frist gemäss AIG verstossen wird?
13. Wie viele Bettler erhielten eine Ordnungsbusse?
14. Wie viele Bettler wurden verzeigt?
15. Wie viele Bettler wurden nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgewiesen?
16. Wie viele Einreisesperren wurden durch das Staatssekretariat für Migration verhängt?
17. Wie viele Personen haben gegen diese Einreisesperren verstossen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 54 (April 2023)

betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?

23.5203.01

Immobilien Basel-Stadt bzw. die Pensionskasse Basel-Stadt haben zuerst rund 2/3 des Rosental-Areal 2016 von Investoren und 2019 das letzte Drittel von Syngenta/Chem China erworben. Basel-Stadt will das ehemalige Produktionsareal der J. R. Geigy AG zum Stadtteil «Rosental Mitte» transformieren. Gerade jetzt findet auf dem Areal eine Altlastsanierung statt.

Gemäss der neuen Studie der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) «Benzidin: Wie Kantone das Ultragift aus den Augen verlieren»¹ sind es beim ehemaligen Chemiegelände Rosental nicht z. B. Novartis und Syngenta als Nachfolgekonzerne der Verursacherfirma J.R. Geigy AG, welche Altlastsanierungen finanzieren. Gemäss Unterlagen, die den AefU vorliegenden, übernehmen Immobilien Basel-Stadt sowie die Pensionskasse Basel-Stadt und somit der Kanton Basel-Stadt diese Sanierungskosten. Sie würden somit indirekt sozialisiert. Ob Basel-Stadt für das Grundstück wegen den Altlasten weniger bezahlt habe, sei nicht bekannt.

1. Wie viel hat der Kanton Basel-Stadt 2016 und 2019 für das Rosental-Areal bezahlt?
2. Wurden beim Kauf 2016 und 2019 jeweils die Wertminderung durch die Verschmutzung des Bodens bzw. die Kosten für Altlastsanierungen in Abzug gebracht?
3. Welche Summen wurden 2016 und 2019 jeweils als Wertminderung durch die Bodenverschmutzung bzw. aufgrund der Altlasten abgezogen?
4. Falls nichts abgezogen wurde: Findet es der Regierungsrat sinnvoll, die Kosten für Boden- und Altlastsanierungen auf die öffentliche Hand abzuwälzen?
5. Wie hoch sind die Kosten für Boden- und Altlastsanierungen im Bezug auf die gesamte Investitionssumme auf dem Rosental-Areal?
6. Welche Auswirkungen haben Kosten für die Altlastensanierung auf die Mietpreise der künftigen Wohnungen und Gewerbeflächen auf dem Areal?

¹ www.aefu.ch/Benzidin_Studie

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 55 (April 2023)

betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin

23.5204.01

Benzidin ist ein gesichertes humanes Karzinogen der Kategorie 1A (bekanntermaßen beim Menschen Krebs erzeugend), das Blasenkrebs auslösen kann. Dies anerkennt die SUVA als Berufskrankheit. Entsprechend ist der Konzentrationswert, respektive Grenzwert für Benzidin in Grundwasser gemäss Herleitung im Rahmen der Altlastenverordnung extrem tief. Seit 2008 liegt der Konzentrationswert bei vom Bafu bestätigten 1.5 Nanogramm Benzidin pro Liter Grundwasser (ng/L).

Zwischen 2016 und 2019 erwarb der Kanton Basel-Stadt bzw. Immobilien Basel-Stadt (IBS) und die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) das ehemalige Industrieareal der Geigy AG, das Rosental und entwickelt es seither unter der Bezeichnung Rosental Mitte Schritt für Schritt. Seit geraumer Zeit werden auf dem Areal auch grosse Abbruch- und Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Gemäss der kürzlich publizierten Studie «Benzidin: Wie Kantone das Ultragift aus den Augen verlieren» der Ärztinnen und Ärztinnen für Umweltschutz (AefU, www.aefu.ch/Benzidin_Studie) hat die J. R. Geigy AG auf ihrem ehemaligen Produktionsgelände Rosental mit grossen Mengen an Benzidin gearbeitet und auch Benzidin-Farbstoffen hergestellt. Laut der Studie erstellte das geotechnische Institut im Jahr 2000 eine historische Untersuchung des Areals, worin der Umgang mit Benzidin und Benzidinfarbstoffen sowie weiteren gefährlichen aromatischen Aminen auf dem Areal bestätigt wird. Benzidin wird dann aber im «Grundlagenbericht» des geotechnischen Instituts an Immobilien Basel-Stadt nicht erwähnt.

In einem kürzlich publizierten Artikel der «bz Basel» vom 3.4.2023 wird ausgeführt, dass Benzidin vergessen gegangen sei, weil Benzidin auch im Bericht des geotechnischen Instituts aus dem Jahr 2020 nicht aufgeführt ist. Darum fehle Benzidin auch im Bericht zur Immissionsüberwachung während dieser Aushubarbeiten des Lufthygieneamts beider Basel vom Mai 2022. Erst seit Ende 2022 würde eine Analyseverfahren entwickelt, mit der an Staub gebundenes Benzidin nachgewiesen werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich folgende Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass Benzidin in den Berichten von 2017 und 2020 des geotechnischen Instituts zum Rosentalareal keinen Eingang fand?
2. Wurde vorgängig zu den Aushub- und Bauarbeiten geklärt, welche Mengen an Benzidin, Benzidin-Farbstoffen, 2-Naphthylamin oder anderen gefährliche aromatischen Aminen wie z. B. 4-Aminobiphenyl im Untergrund vorhanden sind und wurde das Aushubmaterial vor der Entsorgung auf die erwähnten Substanzen geprüft? Falls ja: sind die Analysenresultate öffentlich einsehbar? Falls nein: weshalb wurde auf die Untersuchung von gefährlichen Substanzen verzichtet, die in der historischen Untersuchung erwähnt wurden?
3. Kann garantiert werden, dass das früher ausgehobene Material richtig entsorgt wurde? Wo und wie fand die Entsorgung statt?
4. Wurden die involvierten Arbeiter*innen spezifisch vor Benzidin und anderen aromatischen Aminen geschützt?
5. Wie kann ausgeschlossen werden, dass bei den anstehenden Aushubarbeiten kein Benzidin, 2-Naphthylamin, 4-Aminobiphenyl und keine anderen gefährlichen aromatischen Amine unerwartet zum Vorschein kommen?
6. Kennt der Regierungsrat die ungefähren Mengen an Benzidin, Benzidin-Farbstoffen, 2-Naphthylamin, 4-Aminobiphenyl und anderer gefährlicher aromatischer Amine im Boden
 - a) des Rosentals die ausgehoben werden sollen?
 - b) des gesamten Rosentalareals? Falls ja: sind die Mengen öffentlich einsehbar? Falls nein: ist es nicht zwingend, zuerst die Schadstoffpotenziale abzuschätzen, um die Entsorgungskanäle korrekt festzulegen?
7. Stimmt es, dass erst jetzt eine Analyseverfahren für an Staub gebundenes Benzidin entwickelt wird, wie die bz Basel schreibt?
8. Kann garantiert werden, dass bei der jetzt anstehenden Altlastsanierung im Zelt keine gefährlichen aromatischen Amine in Gasform vorkommen werden?
9. Ist die Abluftreinigungsanlage für das Zelt spezifisch auch auf Benzidin und andere gefährliche aromatische Amine ausgelegt? Mit welcher Methode wird die Abluft gereinigt?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 57 (April 2023)

betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen

23.5206.01

Die Bautätigkeit zur Erneuerung der Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaziele ist an zahlreichen Orten in der Stadt Basel feststellbar. Die Bevölkerung und das Gewerbe sind teilweise durch die Bautätigkeiten arg beeinträchtigt. Zu einzelnen Bauvorhaben wird proaktiv und breit informiert, was zu begrüssen ist. Bei anderen Bauvorhaben, welche in Quartieren durchgeführt werden, findet kaum eine Information statt und die Anwohner:innen sind mässig bis gar nicht informiert, weshalb alle Parkplätze in einer Strasse aufgehoben werden, ganze Strassenabschnitte gesperrt sind und wie lange diese Beeinträchtigungen dauern. Die Bevölkerung nimmt Einschränkungen zu Gunsten von Infrastrukturerneuerungen meist wohlwollend in Kauf, wird jedoch zunehmend verärgert, wenn sie nicht über die Bautätigkeit informiert ist oder die Dauer der Beeinträchtigung kennt. Nicht zuletzt wächst der Unmut, wenn es wegen unzureichender Signalisierung des Verkehrs immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Als aktuelles Beispiel kann das Projekt im Geviert Markkircherstrasse / Ziegelstrasse genannt werden. Von Anwohnerinnen und Anwohnern ist zu erfahren, dass sie vorgängig nicht oder nur äusserst spärlich über die Bautätigkeiten mit einhergehender Aufhebung von Parkplätzen und Sperrung von Strassenabschnitten sowie

Zufahrten zu privaten Parkplätzen informiert wurden. Es ereignen sich täglich gefährliche Situationen für Radfahrer bei der Einfahrt in eine Nebenstrasse. Da die Signalisation für das Fahrverbot in die Strasse erst sichtbar wird, wenn der Fahrzeuglenker den Radstreifen und das Trottoir überfahren hat, muss dieser in einer äusserst unübersichtlichen, riskanten Situation (Bäume, parkierte Fahrzeuge) rückwärts in den Luzernerring über den Radstreifen zurücksetzen. Dass sich so mehrmals täglich beinahe Unfälle ereignen, ist selbstredend. Dass die Anwohner:innen ob dieser Situation befremdet sind, ist aus deren Rückmeldungen zu folgern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat im Hinblick auf die rasche Verbesserung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wird im Rahmen der infrastrukturellen Bautätigkeiten in den Quartieren unterschiedlich informiert? Gibt es diesbezüglich Vorgaben an die ausführenden Organisationen (z.B. IWB) und beauftragten Firmen. Sind die Vorgaben quartierspezifisch unterschiedlich?
- Weshalb werden bei grösseren Bauvorhaben nicht alle Haushalte über die Phasen und den Umfang der Bautätigkeiten informiert? Inwiefern kann die Information verbessert werden, damit die Anwohnerinnen und Anwohner über die Ziele, den Umfang und die Dauer der Bauvorhaben orientiert sind und das Wohlbefinden der Quartierbevölkerung wieder steigt.
- Weshalb werden in der Umgebung der Baustelle keine Informationen (Bauherr, ausführende Firmen etc.) angebracht, wie das bislang der Fall war? Weshalb werden in einzelnen Quartieren Informationen publiziert und ausgehängt und an anderen Orten nicht?
- Ist bekannt, dass die Verkehrssituation unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf die Ringstrasse, insbesondere für Radfahrer sehr gefährlich ist? Werden die Massnahmen von der Verkehrspolizei überwacht? Welche Massnahmen zur Entschärfung der Situation sind geplant?
- Wie ist die Koordination der involvierten kantonalen Stellen in Bezug auf die Information der Anwohner:innen und die Signalisation des Verkehrs organisiert? Werden auch kurzfristige Massnahmen koordiniert? Wer ist für die Koordination verantwortlich?

Niggi Daniel Rechsteiner

Interpellation Nr. 58 (April 2023)

betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage?

23.5207.01

In einem online-Artikel weist der Nebelspalter auf Missstände betreffend Unbegleitete Minderjährige Asylbewerber (UMA) im Bässlergut hin¹. Der Autor basiert dabei auf dem Protokoll der "Begleitgruppe" Dreirosenanlage. Der kleine Park zwischen Rhein, Dreirosenbrücke und zwei Schulhäusern ist seit Jahren als Sammelplatz der Basler Unterwelt in Verruf. Nun scheinen sich aber die Verhältnisse zunehmend weiter zu verschlimmern, was durch Direktbetroffene bestätigt wird.

Da der Staat in der Dreirosenanlage die Kontrolle vollständig verloren zu haben scheint, drängen sich folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich bitte:

A Einleitende Fragen

1. Kann der Regierungsrat die Echtheit des genannten Protokolls² bestätigen?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die darin beschriebene dramatische Zunahme von Delikten und die Verschlimmerung der Sicherheitslage in der Dreirosenanlage seit letztem Herbst?
3. Teilt der Regierungsrat den Eindruck des Interpellanten, dass derzeit die Sicherheitslage in der Dreirosenanlage ausser Kontrolle geraten ist?

B Fragen zu den Unbegleiteten Minderjährigen Asylbewerbern

4. Wie viele UMA befinden sich derzeit im Kanton Basel-Stadt?
5. Welche Altersstruktur weisen die UMA in Basel-Stadt auf?
6. Bei welchem Anteil der UMA kann das Alter dabei nicht zweifelsfrei eruiert werden?
7. Welche Massnahmen werden unternommen, um das in der Befragung angegebene Alter zweifelsfrei überprüfen zu können?
8. Welchen prozentualen Anteil an allen in der Schweiz untergebrachten UMA stellt dies dar?
9. Für wie viele UMA ist Basel-Stadt infrastrukturell und personell vorbereitet?
10. Welcher Anteil an der Kriminalität im Raum Dreirosenanlage ist den UMA zuzuschreiben?
11. Hat die Zunahme der UMA in Basel einen direkten Zusammenhang mit der Zunahme an Delikten im Raum Dreirosenanlage (oder anderswo im Kantonsgebiet)?

C Fragen zur Dreirosenanlage

12. Ist die Dreirosenanlage zum Haupt-Drogenhandelsplatz Basels verkommen?
13. Wie lässt sich die Antwort zu Frage 12 quantifizieren?
14. Wie viele Meldungen betreffend die Dreirosenanlage gehen bei der Basler Polizei durchschnittlich pro Woche ein?

15. Wie viele Aufgriffe sind in den vergangenen Monaten durchschnittlich pro Tag in der Dreirosenanlage erfolgt?
16. Wie vergleicht sich diese Zahl zu früheren Perioden, beispielsweise 2019 (vor der Pandemie)?
17. Wie verteilen sich die Aufgriffe auf die Deliktarten?
18. Wie entwickeln sich die Besucherzahlen des Jugendzentrums Dreirosen im Vergleich zu den Vorjahren?

D Fragen zu Massnahmen des Regierungsrates

19. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuellen Zustände in der Dreirosenanlage?
20. Inwiefern spielt es dabei eine Rolle, dass sich in unmittelbarer Nähe zur Dreirosenanlage gleich zwei Schulhäuser befinden?
21. Kann der Regierungsrat die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner Basels in der Dreirosenanlage rund um die Uhr garantieren?
22. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um die Lage in der Dreirosenanlage wieder unter Kontrolle zu kriegen oder mindestens zu verbessern?
23. Welche weiteren Massnahmen sind geplant oder zumindest angedacht?
24. Anscheinend sind die gegen Delinquenten ausgesprochenen Wegweisungen vollständig wirkungslos. Was plant der Regierungsrat, um Wegweisungen mehr Nachhaltigkeit zu verleihen?
25. An welchen weiteren Hotspots in Basel besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie in der Dreirosenanlage und welche Präventivmassnahmen wurden bereits ergriffen, um dies zu verhindern?

¹ <https://www.nebelspalter.ch/wie-minderjaehrige-asylbewerber-in-die-kriminalitaet-abrutschen>

² https://www.nebelspalter.ch/api/nebelspalter/files/20230307percent20protokollpercent20begleitgruppen-sitzungpercent20dreirosenanlage_732023pdf?fileId=2f0f8495-de3e-4a1d-9c0a-b4122f78fcf1×tamp=2023-04-13T17:09:08.049876364Z&storageContext=direct&filename=2023.03.07%20Protokoll%20Begleitgruppensitzung%20Dreirosenanlage_7.3.2023.pdf

Lorenz Amiet

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 19. April 2023

1. Schriftliche Anfrage betreffend geschlechtsspezifische Prävention gegen physische Gewalt

23.5197.01

Medien berichten zunehmend von Ausschreitungen mit physischer Gewalt im Kanton Basel-Stadt. Diese findet nicht nur häufiger statt, sie wird auch brutaler. Jüngst forderte eine Auseinandersetzung zwischen Besuchern und Sicherheitskräften eines Fussballspiels vier schwer- und mittelschwer verletzte Personen. Auch bei Demonstrationen ist Gewalt zunehmend ein Thema. Mit Schutzmaterial ausgerüstete Demonstrierende suchen aktiv die Konfrontation mit der Polizei. Es finden Strassenschlachten statt.

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im letzten Jahr schweizweit so viele Gewaltdelikte registriert wie noch nie seit der Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 2009. Unter anderem kam es häufiger zu schweren Körperverletzungen. Die Stadt Basel spielt bei diesem Aufwärtstrend der Statistik eine bedeutende Rolle: Wir stehen an der unrühmlichen Spitze der 25 grössten Schweizer Städte.

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2022 schweizweit total 22'723 Gewaltstraftaten von Personen verübt, die im Personenstandsregister mit männlichem Geschlechtseintrag aufgeführt sind. Personen mit weiblichem Geschlechtseintrag verübten mit 5'523 Gewaltstraftaten rund einen Viertel davon (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/gewalt.assetdetail.24405475.html>).

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die ungleiche Verteilung der Gewaltstraftaten auf die zwei möglichen amtlichen Geschlechtseinträge «männlich» und «weiblich»?
2. Inwiefern werden Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in der erwähnten Statistik berücksichtigt?
3. Wie begegnet der Regierungsrat der Zunahme der Gewaltstraftaten und der oben beschriebenen Gewaltbereitschaft, namentlich an Demonstrationen und an Fussballspielen?
4. Bei der Kantonspolizei können verschiedene Angebote zur Gewaltprävention in Anspruch genommen werden. Inwiefern findet Gewaltprävention proaktiv und systematisch statt? Namentlich im Lehrplan der Volksschule, an Gewerbe- und Hochschulen? Ist Gewaltprävention ein Teil der Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit?
5. Inwiefern wird diese Gewaltprävention geschlechtsspezifisch geleistet? Finden Programme statt, die sich explizit an Personen mit männlichem Geschlechtseintrag richten? Wie unterscheidet sich diese von der allgemeinen Gewaltprävention?
6. Inwiefern versteht es der Regierungsrat als Aufgabe der kantonalen Gleichstellungsarbeit, dass Personen mit männlichem Geschlechtseintrag im Umgang mit Konflikten spezifisch geschult und zur kooperativen und mündigen Kommunikation befähigt werden?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, die aktuellen Bemühungen sind ausreichend?

Johannes Sieber

2. Schriftliche Anfrage betreffend möglichst rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen

23.5208.01

Im Rahmen einer grösseren Revision der eidgenössischen Zivilprozessordnung (ZPO, SR 272) wird, vorbehältlich eines (unwahrscheinlichen) Referendums¹, folgende Bestimmung in die ZPO aufgenommen werden:

Art. 129 Abs. 2

² Das kantonale Recht kann vorsehen, dass auf Antrag sämtlicher Parteien folgende Sprachen benutzt werden:

- a. eine andere Landessprache, wobei keine Partei auf die Verfahrenssprache nach Absatz 1 zum Voraus verzichten kann;
- b. die englische Sprache in internationalen handelsrechtlichen Streitigkeiten nach Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe c² vor dem Handelsgericht oder dem ordentlichen Gericht³.

Justizstandorte stehen in einem Wettbewerb, da insbesondere bei vertragsrechtlichen Streitigkeiten die Parteien den Gerichtsstand selbst wählen oder Streitigkeiten durch Schiedsklauseln, in denen auch ein Schiedsort gewählt wird, den staatlichen Gerichten entziehen können. Im Bereiche handelsrechtlicher Streitigkeiten wird vielfach davon ausgegangen, dass Handelsgerichte die Attraktivität von Standorten steigern können. Anlässlich der Totalrevision des baselstädtischen Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) wurde aus diversen Gründen darauf

verzichtet, den baselstädtischen Justizstandort durch ein Handelsgericht zu stärken (vgl. David Jenny, Von der eidgenössischen ZPO zum baselstädtischen Gerichtsorganisationsgesetz, in: Festschrift für Prof. Thomas Sutter-Somm, Zürich 2016, S. 251 ff., 256-257).

Das Bundesrecht wird künftig auch Nicht-Handelsgerichtskantonen die Chance einräumen, ein attraktiver Standort für internationale handelsrechtliche Streitigkeiten zu sein. Vielleicht wird sich der Umstand, dass Basel-Stadt auf das einstufige Verfahren vor einem Handelsgericht verzichtet, auch vorteilhaft vermarkten lassen. Dass sehr viele handelsrechtliche Verträge mit schweizerischen Parteien auf Englisch verfasst sind, ist notorisch.

Der Fragesteller ist überzeugt, dass Zivilgericht, Appellationsgericht und die regionale Anwaltschaft ohne weiteres in der Lage sein werden, Verfahren kompetent auf Englisch zu führen. Bei der zukünftigen Rekrutierung von Richterinnen und Richtern für das Zivil- und das Appellationsgericht sollte die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates auch die Qualität der Englischkenntnisse der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigen. Eine möglichst rasche Umsetzung von Art. 129 Abs. 2 lit. b ZPO in unserem Kanton wird nach Auffassung des Fragestellers dem hiesigen Justizstandort ermöglichen, sich rasch als Kompetenzzentrum für die Führung komplexer handelsrechtlicher Prozesse zu etablieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Möglichkeit, internationale handelsrechtliche Prozesse in unserem Kanton auf Englisch abzuwickeln, die Attraktivität unseres Justizstandortes steigern wird?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die hiesige Justiz und Anwaltschaft ohne weiteres in der Lage sein wird, mit hoher Qualität Zivilprozesse auf Englisch zu führen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen, auch aus eigenem Antrieb, d.h. ohne ausdrücklichen parlamentarischen Auftrag, an die Hand zu nehmen?
4. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, Verfahren in anderen Landessprachen gemäss Art. 129 Abs. 2 lit. a ZPU zu ermöglichen?

David Jenny

¹ Die Referendumsfrist läuft am 6. Juli 2023 ab. Die vollständige Änderung der Zivilprozessordnung (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung) findet sich in BBl 2023 786 ff.

² Diese Bestimmung lautet neu wie folgt: Wenn "c. die Parteien als Rechtseinheiten im schweizerischen Handelsregister oder in einem vergleichbaren ausländischen Register eingetragen sind;".

³ Solche Verfahren können vor Bundesgericht neu in englischer Sprache fortgesetzt werden (vgl. Art. 42 Abs. 1bis des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (in der Fassung der vorgeschlagenen Revision der ZPO)).

3. Schriftliche Anfrage betreffend langfristigen und koordinierten Massnahmen bezüglich des Lehrpersonenmangels

23.5209.01

Der Kanton Basel-Landschaft führt im April und Mai 2023 Informationsanlässe für ehemalige Lehrpersonen durch, damit Interessierte ermutigt werden, wieder in den Lehrberuf einzusteigen. Die Massnahme ist eine Möglichkeit dem Fachkräftemangel im Bildungsbereich entgegenzuwirken und qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, was von entscheidender Bedeutung ist, um die Qualität der Bildung sicherzustellen.

Die Lehrpersonenknappheit kann auch dadurch bekämpft werden, indem Lehrpersonen im Beruf bleiben. Eine Umfrage der Lehrpersonen im Kanton Baselland hat ergeben, dass mehr als 90% der Befragten den hohen Anteil an administrativen Aufgaben und weitere Zusatzaufgaben beklagen, weil dadurch nicht genügend Zeit für den eigentlichen Unterricht bleibt. Der Lehrerverband BL hat daher diesen Januar gefordert, dass der Fokus stärker auf den Unterricht gelegt wird und der Bürokratieabbau vorangetrieben wird, u.a. damit der Beruf an Attraktivität gewinnt.

Es ist deshalb von Interesse, welche konkreten Massnahmen der Kanton Basel-Stadt mittel- und langfristig plant, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und dabei auch den Wiedereinstieg von ehemaligen Lehrpersonen zu fördern. Davon ausgehend, dass an den Schulen die Personalplanung für das kommende Schuljahr 23/24 zwecks Legung der Stundenpläne in vollem Gange ist, bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation bzgl. qualitativer und quantitativer Lehr- und Fachpersonalsuche resp. Stellenbesetzung an Schulen für das kommende Schuljahr 23/24? Bitte um eine ausführliche Antwort in Bezug auf die Schulstufen und Fächer.
2. Sind für den Kanton Basel-Stadt ähnliche Informationsveranstaltungen bzgl. Wiedereinstieg von Lehrpersonen angedacht wie in Basel-Landschaft geplant sind und überlegt sich der Regierungsrat, Anreize zu schaffen, um ehemalige Lehrpersonen dazu zu motivieren, wieder in den Lehrberuf einzusteigen?
3. Plant der Regierungsrat Massnahmen, um die anstehende Pensionierungswelle abzufedern und ist angedacht, die Erfahrungen und Kompetenzen von pensionierten Lehrpersonen weiter zu nutzen, beispielsweise im Mentoring (junge Lehrpersonen / Quereinsteiger / Lehrpersonen ohne entsprechende Qualifikation)? Sieht der Regierungsrat Anreize vor, damit sich frisch pensionierte Lehrpersonen weiter engagieren?

4. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation bzgl. administrativer Aufgaben und Zusatzaufgaben in den Schulen von Basel-Stadt ein und welche konkreten Massnahmen ergreift er, um den Lehrberuf attraktiver zu gestalten und sicherzustellen, dass der Schulunterricht Priorität hat?
5. Koordiniert der Kanton Basel-Stadt seine Massnahmen zur langfristigen Bekämpfung des Lehrpersonenmangels mit anderen Kantonen in der Nordwestschweiz? Dies insbesondere auch für Fächer der Volks- und Mittelschulen, wo der Lehrpersonenmangel besonders herausfordernd ist wie beispielsweise Französisch oder die naturwissenschaftlichen Fächer
 - a. Wenn ja, wie setzt sich das Gremium (Taskforce) zusammen und wer vertritt den Kanton Basel-Stadt als Delegierte?
 - b. Sind gemeinsame Initiativen, Kooperationsprojekte oder auch kantonale Werbekampagnen angedacht, um den Bedarf an qualifizierten Lehrkräften in der Region zu decken?
 - c. Wenn nein, weshalb nicht?
Sandra Bothe-Wenk

4. Schriftliche Anfrage betreffend Gesundheitsförderung in den Tagesstrukturen /Tagesbetreuungen

23.5227.01

Die Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen spielen für die Gesundheitsförderung der Kinder eine wichtige Rolle. «Sucht Schweiz» hat dazu eine Informationsbroschüre für Leitende und Betreuende bereits 2012 herausgegeben, die als Leitfaden dienen sollte. Darunter wird nicht nur die Ernährung angesprochen, sondern auch Bewegung, Spiel und Sport.

Obwohl immer über Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen debattiert wird, kommt das Thema Bewegung und Sport in diesem Zusammenhang selten bis gar nie vor.

«Sucht Schweiz» schreibt in ihrer Broschüre Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen für 4- bis 12-jährige Kinder - Sucht Schweiz (addictionsuisse.ch) «Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen für 4- bis 12-jährige Kinder»: «Insbesondere für Kinder ist Bewegung ein Grundprinzip des Lebens. Sie ist das Mittel, mit der sie die Welt erfahren und ist gleichzeitig Ausdruck kindlicher Lebensfreude. Da Kinder Bewegung erwerben, ist sie Teil des Erziehungsgeschehens. Bewegung- und Sporterziehung ist somit eine gemeinsame Aufgabe des Elternhauses, der Schule, der Tagesstrukturen. Tägliche Bewegung- und Sportangebote in Tagesstrukturen tragen wesentlich zu einem guten Klima bei. Wollen Tagesstrukturen die Lebenswelt der Kinder in einem positiven Sinne mitprägen, müssen sie den SuS tägliche, vielseitige Bewegung und Sport ermöglichen und anbieten.»

Weiter weist «Sucht Schweiz» darauf hin, dass die Leitenden der TS/TB ein Konzept für die Gesundheitsförderung in ihrem Betrieb erarbeiten sollten. Neben «Ernährung» ist auch der Bereich «Bewegung und Sport» darin enthalten.

Gerne bitte ich um die schriftliche Beantwortung meiner Fragen dazu:

Auf der Webseite des Kantons bzgl. Tagesstrukturen/Tagesbetreuung wird ausschliesslich von gesunder Ernährung (fourchette verte) gesprochen. Sport und Bewegung werden im Zusammenhang mit Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen nicht erwähnt.

- Muss daraus geschlossen werden, dass der Kanton Basel-Stadt den Tagesstrukturen /Tagesbetreuungen keine Auflagen bzgl. Bewegung und Sport macht?
 - Wenn ja, was sind die Gründe dazu?
 - Kann sich die Regierung trotz o.g. Gründe vorstellen, Zielvorgaben zu Sport und Bewegung an Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen in naher Zukunft auszuarbeiten, damit diese in den Tagesablauf der TS/TB fix implementiert werden können/müssen?
 - Oder aber den Leitenden der Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen den Auftrag geben, für ihre TS/TB ein Gesundheitsförderungskonzept zu lancieren in dem Sport und Bewegung ein fester Bestandteil wird.
 - Wenn es dementsprechende Auflagen schon gibt, wie sehen diese aus und wo können sie nachgelesen werden?

Im Kanton Zürich Sport- und Bewegungsförderung in der schulergänzenden Betreuung - Kinder und Jugendliche - Ernährung und Bewegung - Themen • Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich - Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich (gesundheitsfoerderung-zh.ch) z.B. bietet J+S Kindersport (5-10 Jahre) Ausbildungskurse an. Ihre Zielgruppe sind Personen, die im Rahmen der schulergänzenden Betreuung Sportangebote für die SuS anbieten möchten. Bei der Webseite des Sportamtes Basel-Stadt ist leider nicht klar ersichtlich, ob sie ebenso diese Zielgruppe ansprechen wollen, obwohl sie gleichfalls Kindersport (5-10 Jahre) Ausbildungskurse anbietet. Ich bitte daher um die Beantwortung meiner Fragen dazu:

- Gibt es diese J+S Kurse speziell für Personen, die anschliessend bei TB/TS arbeiten können.
- Wenn ja, gibt es TB/TS, die eine solch ausgebildete Person eingestellt haben?
- Wenn ja, welche TB/TS sind dies? Und wie hoch sind die Pensen?
- Wie sieht konkret das Sport- und Bewegungsprogramm dieser TB/TS aus?
- Unterscheiden sich die Programme je nach Alter der Kinder in den TB/TS?

- Wenn ja, braucht es deshalb mehr als nur eine J+S Person?
- Werden diese Stellen dem Sportamt verrechnet?
- Wenn es solche J+S Kurse speziell für Personen, die anschliessend bei TB/TS arbeiten können, nicht geben sollte
 - Weshalb nicht?
 - Kann sich die Regierung vorstellen, mit dem Sportamt Basel-Stadt nach einer Lösung zu suchen, dass diese J+S Kurse angeboten werden können.
- Zudem könnten die TB/TS Mitarbeiter*innen entlastet werden, wenn die Kinder in Sport- und Bewegungsstunden ausserhalb der TB/TS beschäftigt sind.
 - Teilt die Regierung diese Meinung auch?
 - Wäre dies nicht eine Möglichkeit der Überlastung der TB/TS Mitarbeiter*innen entgegenzutreten, in dem sie in dieser Zeit z.B. weniger Kinder zu betreuen haben und/oder z.B. ihre administrative Arbeit in Ruhe erledigen könnten, etc.

Jenny Schweizer

5. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung eines Musikschulgesetzes

23.5239.01

Es ist unbestritten, dass musikalische Bildung sich positiv auf die persönliche Entwicklung und die Kognition auswirkt. Sie erschliesst den Lernenden Emotionalität und vermittelt im gemeinschaftlichen Musizieren soziale Kompetenz. Das Erlebnis des gemeinsamen Musizierens ist oftmals lebenslang prägend und führt zu einem hohen Engagement von Laien in Chören und Musikvereinen.

In einem 2012 veröffentlichten Leitbild zur Musikalischen Bildung haben der Verband Musikschulen Schweiz und der Verband Schweizer Schulmusik als Vision festgehalten, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu musikalischer Bildung haben, unabhängig von ihrem soziokulturellen Hintergrund und ihren individuellen Lernvoraussetzungen und zu finanziell tragbaren Bedingungen. Die musikalische Weiterbildung reicht über das Kindes- und Jugendalter hinaus und hat eine Wichtigkeit für alle Altersstufen der Bevölkerung. Dies wird mit der kantonalen Förderung massgeblich ermöglicht.

Die Bedeutung der musikalischen Bildung hat der Regierungsrat unter anderm auch in der Beantwortung der «Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend der Förderpraxis für die Musik (22.5364)» festgehalten.

Angesichts der Bedeutung der musikalischen Bildung ist es erstaunlich, dass er Kanton Basel-Stadt kein Musikschulgesetz hat, das im erziehungspolitischen Umfeld Rechtssicherheit schafft.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das Angebot der musikalischen Bildung in Basel-Stadt heudet sichergestellt?
2. Wie sind die Verhältnisse zwischen Kanton und Leistungsträgerorganisationen im Bereich musikalische Bildung heute geregelt? Sind diese Regelungen einheitlich oder bestehen Unterschiede bei den Rahmenbedingungen je Organisation?
3. Sind beispielsweise Herausforderungen wie der Teuerungsausgleiches oder die Behandlung von Wartelisten schulpflichtiger Kinder und Jugendliche einheitlich geregelt?
4. Ist es korrekt, dass heute aufgrund fehlender Staatsausgleichmechanismen die Stundenzahl (Angebot) reduziert und die Semestergebühren (Preise) erhöht werden müssen? Falls ja: wie wird dieser Entwicklung entgegengewirkt? Liegt dem Erziehungsdepartement eine Übersicht über die Entwicklung vor?
5. Wie viele Kantone in der Schweiz haben ein Musikschulgesetz verabschiedet?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es sowohl für die Regierung wie auch für die Leistungsträgerorganisationen sinnvoll wäre, im erziehungspolitischen Umfeld mit einem Musikschulgesetz Rechtssicherheit zu schaffen? Falls nein, warum nicht?
7. Welches sind die Vorteile der aktuellen Situation gegenüber einem Musikschulgesetz?

Johannes Sieber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche

23.5240.01

Kürzlich hat der Grosse Rat dem Ratschlag «Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel- Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029» (22.1783) einstimmig zugestimmt.

Die positive Entwicklung der Filmbranche seit der Einführung der Basler Förderung von Film und Medienkunst im Jahr 2016 ist erfreulich. Die Neugründung von Produktionsfirmen, die Zunahme von Filmschaffenden (meist Einzelfirmen und GmbHs) in verschiedenen Berufsfunktionen, die Eröffnung eines Filmstudios in Basel, das alles ist zum einen Ausdruck davon, dass unser Fördermodell konkurrenzfähig ist, aber auch den Anschluss an die subsidiäre, resp. komplementäre Schweizer Filmförderung gefunden hat.

Im erwähnten Ratschlag führt der Regierungsrat die wirtschaftliche Bedeutung des Filmschaffens für die Region Basel aus. Die erzielten Umsätze aus der freien Filmproduktion seien deutlich höher als die in die jeweiligen Projekte investierten kantonalen Fördermittel. Der hohe Regionaleffekt (bei der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung bis zu 161%) bewirkt, dass deutlich mehr als die Fördergelder in der Region reinvestiert werden, meistens mit Aufträgen in das Gewerbe und die Kreativwirtschaft. Zudem profitiert ein erweiterter Wirtschaftskreis vom regionalen Filmschaffen, wie etwa Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Transport und weitere regionale Unternehmen mit Zulieferfunktionen.

Das Filmschaffen sei eine Schlüsselbranche der Kreativwirtschaft. Tatsächlich ist eine starke audiovisuelle Branche mit ihrem ganzen Know-how ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. Diese arbeitet nicht nur für den künstlerischen Film, sondern im Bereich Auftragsfilm für die Wirtschaft (Präsentationen), für Aus-/Weiterbildung, für andere Kulturbereiche (Museen, Theater, Musikclips) und dergleichen mehr.

Auch der «eigentliche Film» hat wachsendes Potenzial: das Volumen der Filmförderung in der Schweiz wächst. Durch das neue Filmgesetz (sog. «Lex Netflix») werden Streaming-Plattformen vermehrt in der Schweiz produzieren.

Angesichts des Potentials der Filmbranche und ihrer Bedeutung für unsere Region ist es wichtig, dass der Kanton das bewegte Bild nicht nur unter dem Aspekt Kultur, sondern auch als Teil der Wirtschaft betrachtet und fördert. Kommt dazu, dass die audiovisuelle und speziell die Filmbranche einer Region und dem Wirtschaftsstandort einen nicht zu unterschätzenden «Ausstrahlungseffekt» verleiht.

Basel bietet dazu bereits gute Voraussetzungen und Ansatzpunkte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem bewegten Bild als Kommunikationsmittel zu und welche Bedeutung des Films, das bewegten Bildes und der audiovisuellen Branche für die Aussenwirkung der Region leitet er daraus ab?
2. Durch ihre Rechtsgrundlage (Kulturfördergesetz) ist die Filmförderung bei der Kultur angesiedelt. Der wirtschaftliche Stellenwert der Filmbranche für die Region legt nahe, die Filmförderung zusätzlich von Seiten Wirtschafts- und Standortförderung zu denken. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich dazu? Plant er, entsprechende Massnahmen zu ergreifen?
3. Aufgrund der Anpassung des Schweizer Filmfördergesetzes sind ab 2024 jährlich zusätzliche Investitionen in der voraussichtlichen Höhe eines 2-stelligen Millionenbetrags seitens Streaming-Plattformen in die Schweizer Filmbranche zu erwarten. Was unternimmt der Regierungsrat heute und in Zukunft, damit die Region von diesen Investitionen profitieren kann? Ist ein entsprechendes Akquise-Projekt in Zusammenarbeit mit der regionalen Filmbranche geplant?
4. Sind andere Städte/Regionen dafür aktiv und werden dafür Wirtschaftsförder-Massnahmen ergriffen?
5. Die dezentrale Filmförderung in der Schweiz ist das Filmschaffen auf die ganze Schweiz verteilt. Das hat Vor- und Nachteile. Ein Nachteil ist, dass die Schweiz kein grosses ausgebautes Filmstudio hat, wie das aus anderen Ländern bekannt ist. Sieht der Regierungsrat im Schaffen einer solchen Infrastruktur in Basel ein Potential für den Wirtschaftsstandort Basel?

Johannes Sieber